

Betreuung in
Beherbergungsbetrieben

Jahresbericht 2025



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	
1.1 Anbindung an den Träger	3
1.2 Historie	3
1.3 Anschrift	4
1.4 Organigramm des Fachdienstes	5
2. Flexiheim Am Moosfeld	6
2.1 Konzept, Zielgruppe & Ziele	6
2.2 Rechtliche Grundlage und Finanzierung	6
2.3 Darstellung des Gebäudes	6
2.4 Statistische Übersicht	7
3. Beherbergungsbetrieb Kistlerhofstraße	16
3.1 Konzept, Zielgruppe & Ziele	16
3.2 Rechtliche Grundlage und Finanzierung	16
3.3 Darstellung des Gebäudes	16
3.4 Statistische Übersicht	16
4. Beherbergungsbetrieb Meglingerstraße	24
4.1 Konzept, Zielgruppe & Ziele	24
4.2 Rechtliche Grundlage und Finanzierung	24
4.3 Darstellung des Gebäudes	24
4.4 Statistische Übersicht	24
5. Flexiheim Wotanstraße	33
5.1 Konzept, Zielgruppe & Ziele	33
5.2 Rechtliche Grundlage und Finanzierung	33
5.3 Darstellung des Gebäudes	33
5.4 Statistische Übersicht	33
6. Qualitätssicherung	42
6.1 Besprechungen, Supervision, Klausurtage	42
6.2 Dokumentation	42
6.3 Fort- und Weiterbildungen, Fachtagungen	42
6.4. Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit	42
6.5 Qualitätsmanagement	43
7. Rückblick und Ausblick auf das Jahr 2026	44
Danksagung	46

1. Einleitung

1.1 Anbindung an den Träger

Die Beherbergungsbetriebe gehören zu den ambulanten Diensten im Katholischen Männerfürsorgeverein München e.V. Der Katholische Männerfürsorgeverein (kmfv) widmet sich dem Dienst am Menschen aus sozialer und caritativer Verantwortung. Der Verein leistet ohne Rücksicht auf Religion und Herkunft Hilfe für Menschen, die sich aufgrund körperlicher, geistiger, psychischer, wirtschaftlicher oder sozialer Umstände in einer Notlage befinden oder hiervon bedroht werden und auf fremde Hilfe angewiesen sind. Zu diesem Zweck stellt der Verein strukturelle und individuelle Hilfeformen bereit, die den Bedürfnissen Hilfesuchender unter den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen gerecht werden. Der kmfv unterhält ambulante Dienste, Wohnheime, stationäre Einrichtungen, Wohnungen und Arbeitsmöglichkeiten. Der Schwerpunkt liegt in der kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Hilfe für wohnungslose, suchtkranke, straffällige und arbeitslos gewordene Menschen.

- Wohnungslosen werden in entsprechenden Einrichtungen insbesondere Unterkunft, Verpflegung, Beratung, medizinische Versorgung, sowie Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten angeboten, um eine Einbindung in die Gesellschaft und eine sinnvolle Betätigung zu ermöglichen.
- Älteren Wohnungslosen wird Beheimatung und Pflege gewährt.
- Straffälligen bietet der Verein spezifische Beratung und Betreuung während der Haft und nach der Haftentlassung an. Arbeitslose werden durch Maßnahmen der Arbeitsberatung, durch berufliche Qualifizierung und in Beschäftigungsprojekten bei der beruflichen Wiedereingliederung gefördert.

Der Verein macht die Öffentlichkeit auf die Probleme der Wohnungslosigkeit, der Suchtkrankheit und der Straffälligkeit aufmerksam und vertritt die Anliegen der davon betroffenen Menschen. Zur Verwirklichung seiner Ziele sucht der Verein die Zusammenarbeit mit anderen Trägern und Institutionen.

1.2 Historie

Der Stadtrat fasste am 09.04.2014 den Beschluss, den Betreuungsschlüssel zur Beratung akut wohnungsloser Haushalte in Notquartieren, Pensionen und Beherbergungsbetrieben von 1:100 Personen auf 1:25 Haushalte zu senken. Um den verbesserten Betreuungsschlüssel realisieren zu können, wurde beschlossen, einen Teil der Unterkünfte zur Betreuung an die freien Träger abzugeben.

Mit Stadtratsbeschluss vom 12.03.2015 wurde der kmfv mit der Betreuung in den Beherbergungsbetrieben in der Joseph-Wild-Straße 3 sowie in der Kistlerhofstraße 92 beauftragt. Ab 01.06.2015 wurde in beiden Einrichtungen die ambulante soziale Beratung für die wohnungslosen Haushalte übernommen. Mit Stadtratsbeschluss vom 22.06.2017 reagierte die Landeshauptstadt München auf die gestiegene Zahl an geflüchteten Menschen mit Bleiberechtsstatus. Der Fachdienst wurde mit der Betreuung und Führung des Flexiheims Am Moosfeld 21 zur Beratung und Abklärung der Wohnperspektive anerkannter Flüchtlingshaushalte beauftragt. Der Betreuungsschlüssel wurde zu diesem Zeitpunkt auf 1:30 Haushalte geändert. Die Belegung des Flexiheims und die Betreuung der Bewohner*innen konnte am 18.10.2017 aufgenommen werden. Mit Stadtratsbeschluss vom 18.01.2018 erhielt der Fachdienst den Auftrag, die soziale Beratung in der Meglingerstraße mit einem Betreuungsschlüssel von 1:30 Haushalten aufzubauen. Die Betreuungsarbeit konnte zum 01.05.2018 beginnen. Der Beherbergungsbetrieb an der Joseph-Wild-Straße wurde 2015 nur zur vorübergehenden Nutzung auf einem Baugelände errichtet. Der Betrieb wurde zum 30.07.2019 beendet und der Beherbergungsbetrieb geschlossen. Die meisten Bewohner*innen des Beherbergungsbetriebes wurden übergangsweise in der Heidemannstraße 50 untergebracht und dort von uns betreut. Mit Stadtratsbeschluss vom 21.08.2019 wurde der kmfv mit der Betreuung im Flexiheim in der Wotanstraße 88 mit einem Betreuungsschlüssel von 1:30 Haushalten beauftragt. Am 16.10.2019 wurde das Flexiheim eröffnet und der Sozialdienst hat seine Arbeit aufgenommen. Mit einem weiteren Stadtratsbeschluss vom 15.10.2020 wurde entschieden, den kmfv mit der Aufgabe der Betriebsführung zu beauftragen. Somit konnten diese zwei wichtigen Aufgaben eines Flexiheims zusammengelegt und zukünftig aus einer Hand ausgeführt werden. Um den erhöhten

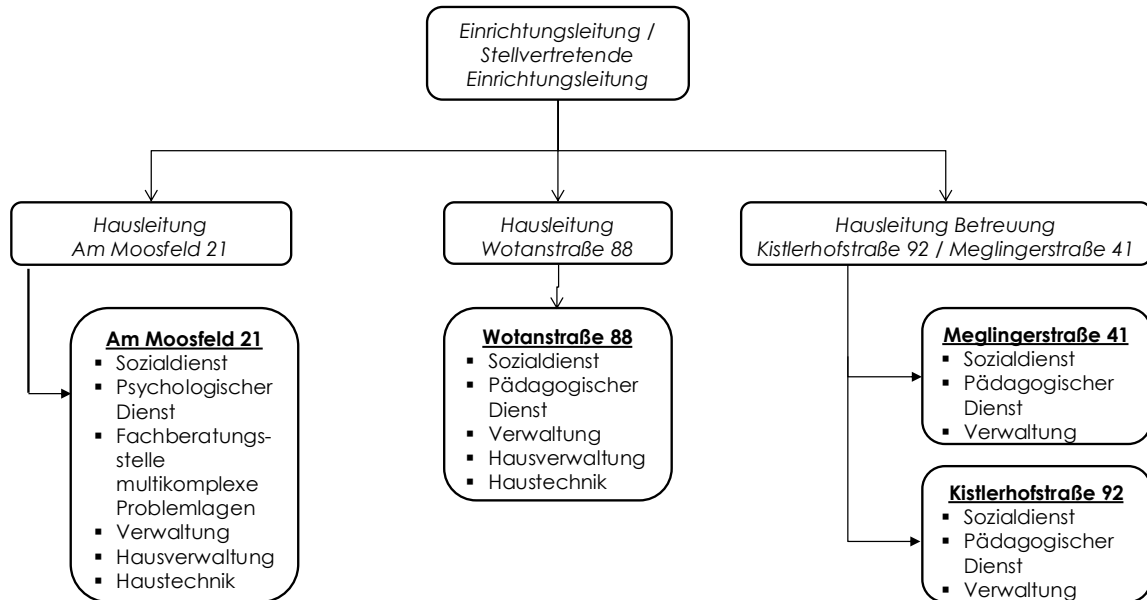
Bedarfen der jungen Bewohnerschaft zwischen 18 und 30 Jahren im Flexiheim Am Moosfeld gerecht zu werden, wurde im Jahr 2019 die Konzeption dieses Flexiheims um ein zusätzliches Angebot erweitert. Der Sozialdienst bietet für junge Erwachsene gezielt ergänzende Unterstützung zum regulären Beratungsangebot im Bereich der Gruppenarbeit, Infoveranstaltungen und Projekte an. Die Stellenbesetzung erfolgte zum Jahreswechsel 2019/2020. Zum November 2021 hat der Fachdienst seine beraterische Tätigkeit um die Versorgung der Bewohner*innen in ausgewählten Interimsunterkünften erweitert. Dies war möglich durch den Beschluss des Stadtrats vom 01.12.2020, in dem er den bisherigen Sonderberatungsdienst in einen Springerdienst umgewandelt hat und den bestehenden Dienst mit neuem Leben gefüllt hat. Der Springerdienst wurde vom SkF und vom kmfv in enger Kooperation wahrgenommen und die beraterische Kernaufgabe nach Absprache mit der LH München überwiegend zum Thema Wohnen in zeitlich befristeten Interimsunterkünften erbracht. Der Springerdienst vom kmfv war vom 01.11.2021 bis Ende 2022 in der Interimsunterkunft Pension Central besetzt. Die Pension Central in der Bayerstraße 55 wurde zum Ende 2022 geschlossen und die Betreuung der Bewohner*innen durch den kmfv beendet. Da nach der Abwicklung der Betreuung in der Pension Central dem kmfv keine weitere Interimsunterkunft zugeteilt wurde, wurde die Betreuung durch den Springerdienst nicht mehr fortgeführt. Seit 01.01.2025 wird die Versorgung der Bewohner*innen im Flexiheim Am Moosfeld durch eine Fachberatungsstelle für wohnungslose Menschen mit komplexen Multiproblemlagen, finanziert über den Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ unterstützt.

1.3 Anschrift

Die Büroräume des Fachdienstes Betreuung in Beherbergungsbetrieben befinden sich in den jeweiligen Einrichtungen vor Ort.

- BIB Kistlerhofstraße
Kistlerhofstraße 92
81379 München
Tel.: (089) 125 96 089-15
Fax: (089) 125 96 089-10
- Flexiheim Am Moosfeld
Am Moosfeld 21
81829 München
Tel.: (089) 124 75 26-10
Fax: (089) 124 75 26-20
- BIB Meglingerstraße
Meglingerstraße 41
81477 München
Tel.: (089) 380 33 10-10
Fax: (089) 380 33 10-20
- Flexiheim Wotanstraße
Wotanstraße 88
80639 München
Tel.: (089) 124 70 15-51
Fax: (089) 124 70 15-50 56

Betreuung in Beherbergungsbetrieben Organigramm



2. Flexiheim Am Moosfeld

2.1 Konzept, Zielgruppe & Ziele

Das Flexiheim Am Moosfeld 21 dient der zeitlich befristeten Unterbringung akut wohnungsloser Flüchtlinge, die eine Anerkennung in Deutschland erhalten haben. Es werden ausschließlich Einzelpersonen und Paare, bei denen eine Klärung im Bereich Wohnen, Unterstützung bei der Integration und Hilfe in anderen Lebensbereichen notwendig ist und die akut ihre Wohnung oder sonstige Unterbringungsform verloren haben, durch das Amt für Wohnen und Migration zugewiesen. Durch eine sozialorientierte Hausverwaltung und durch die sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung der wohnungslosen Haushalte vor Ort mit einem Betreuungsschlüssel von 1:30 Haushalten erfolgt eine schnelle Klärung, ob die Haushalte eigenständig wohnen und den Verpflichtungen eines privatrechtlichen Mietvertrages nachkommen können. Auf der Grundlage dieses Clearings werden die Haushalte in kürzest möglicher Zeit bedarfsgerecht in passenden Anschlusswohnraum, vorrangig in eine Wohnung mit privatrechtlichem Mietvertrag oder in eine geeignete betreute Wohnform vermittelt. Im Rahmen des Vermittlungsprozesses erfolgen eine umfassende Hilfebedarfsermittlung, sowie die Erstellung einer Wohnperspektive. Die Haushalte werden bei der Integration in die Stadtgesellschaft umfänglich unterstützt. Nach Auszug in die eigene Wohnung wird bei Bedarf im Rahmen der Nachsorge innerhalb von sechs Monaten der nachhaltige Verbleib in der Wohnung sichergestellt, oder eine Anschlussmaßnahme wie z.B. betreutes Wohnen im eigenen Wohnraum nachgeschaltet.

Das Betreuungskonzept des Flexiheims wurde im Jahr 2020 erweitert und ein gezieltes Angebot für junge Erwachsene zwischen 18 und 30 Jahren geschaffen, um diese schwer erreichbare Zielgruppe für die Beratung gewinnen zu können. Die halbe Sozialpädagogikstelle umfasst die bedarfsgerechte Vermittlung der jungen Menschen in Ausbildung oder Arbeit, bei Bedarf eine Anbindung oder Rückführung an die Jugendhilfe und die Gestaltung themenspezifischer Freizeit- und Bildungsangebote.

Eine weitere konzeptionelle Anpassung an die festgestellten Bedarfe erfolgte zum 01.02.2023 mit der Einrichtung eines spendenfinanzierten psychologischen Fachdienstes im Umfang von 8 Wochenstunden. Vorrangiges Ziel der Stelle ist es, mittels persönlicher Beratung, therapeutischer Gesprächsangebote und Gruppenangeboten die Bewohner*innen des Hauses bei der Bewältigung psychischer Probleme zu unterstützen. Um dieses Angebot konzeptionell zu erweitern, wurde zum 01.01.2025 eine psychiatrische Fachkraft in Vollzeit eingestellt, um die Kontaktaufnahme zu dieser schwer erreichbaren Personengruppe zu erleichtern mit dem Ziel, sie für die sozialpädagogische Beratung zu gewinnen. Die Stelle wird im Rahmen eines Modellprojektes aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Rahmen des Aktionsplans „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ gefördert. Mit diesem zusätzlichen Baustein soll die Betreuung zielgerichtet so intensiviert werden können, dass Menschen mit multikomplexen Problemlagen, die bisher gesundheitlich unterversorgt waren, in eine passende Einrichtung vermittelt werden können. Diese Vermittlungen sind insbesondere deswegen herausfordernd, weil sich die unbehandelte psychische Erkrankung der Klient*innen oft als kaum überwindbares Vermittlungshemmnis herauskristallisiert. Aus diesem Grund benötigt man an dieser Stelle sehr viel Zeit und mehrere Anläufe, um Misstrauen und Vorbehalte der Klient*innen abzubauen oder minimieren zu können.

2.2 Rechtliche Grundlage und Finanzierung

Die rechtliche Grundlage sind die §§ 67, 68, 69 SGB XII und Art. 57 der Gemeindeordnung. Die Auftragsgrundlage bilden die Stadtratsbeschlüsse vom 09.04.2014 sowie vom 22.06.2017 bzw. 21.11.2019. Die Finanzierung erfolgt – bis auf den psychologische Fachdienst und die Fachberatungsstelle für Menschen mit multikomplexen Problemlagen - durch die Landeshauptstadt München.

2.3 Darstellung des Gebäudes

Die Einrichtung befindet sich in einem alten Bürogebäude, das explizit für die Beherbergung anerkannter wohnungsloser Flüchtlinge umgebaut wurde. Sie bietet 180 Bettplätze in 77 Doppelzimmern und 26 Einzelzimmern. Die Wohneinheiten sind in Apartments zu je 3-5 Bewohner*innen, die sich jeweils ein Bad und eine Küche teilen,

untergliedert. Es stehen ein Gemeinschaftsraum für die Bewohner*innen, kostenfreie WLAN-Nutzung sowie kostenpflichtige Waschmaschinen und Trockner zur Verfügung. Im Erdgeschoss befinden sich die Büroräume der Hausverwaltung, der Verwaltung und des Sozialdienstes sowie ein Pausenraum.

2.4 Statistische Übersicht

Seit 2023 erfolgt eine fallbezogene Auswertung der Statistik. Das bedeutet, jeder Aufenthalt wird separat ausgewertet, unabhängig davon, wie oft der/die Bewohner*in bereits eingewiesen wurde. Somit ist es möglich, das tatsächliche Arbeitsaufkommen zu erfassen und es dient auch einer besseren Bedarfserfassung.

Im Zeitraum vom 01.01.-31.12.2025 wurden insgesamt 533 Fälle von 489 Klient*innen im Dokumentationsprogramm erfasst. Das bedeutet, dass 44 Klient*innen, also knapp 10 Prozent der Bewohnerschaft in 2025 mehrfach ins Flexiheim eingewiesen wurden. Von den 533 Fällen kam bei 423 mindestens eine Beratung zustande, d.h. 79 Prozent der Bewohner*innen haben die Beratung mindestens einmal in Anspruch genommen. Bewohner*innen, die die Beratung nicht in Anspruch nehmen, werden mehrfach proaktiv zum Sozialdienst eingeladen und durch Angebote zur Inanspruchnahme der Beratung motiviert. In 138 Fällen, also bei einem Viertel der Bewohner*innen dauerte der Aufenthalt kürzer als einen Monat. Die hohe Fluktuation erschwert es, Klient*innen für die Beratung zu gewinnen. Daneben gibt es Bewohner*innen, die wegen ihrer schwerwiegenden psychischen Probleme trotz intensiver Bemühungen der Fachkräfte für die Beratung nicht gewonnen werden konnten.

Die im folgenden genannten Daten beziehen sich jeweils auf die Gesamtheit der 533 Fälle. Sofern keine Beratung in Anspruch genommen wurde, konnten statistische Daten nur sehr eingeschränkt erhoben werden.

2.4.1 Haushaltsstruktur

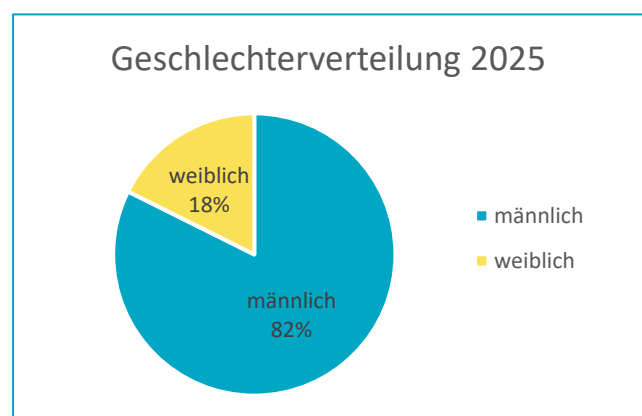
Folgende Tabelle zeigt die Haushaltsstruktur der Bewohner*innen nach Haushalten.

Haushaltsart	Haushalt	Anteil
Alleinstehend	339	92 %
Paar ohne Kind	16	4 %
Alleinerziehend	1	0,3 %
Paar mit Kind	1	0,3 %
Sonstige	1	0,3 %
keine Angabe	11	3 %
Gesamt	369	100 %

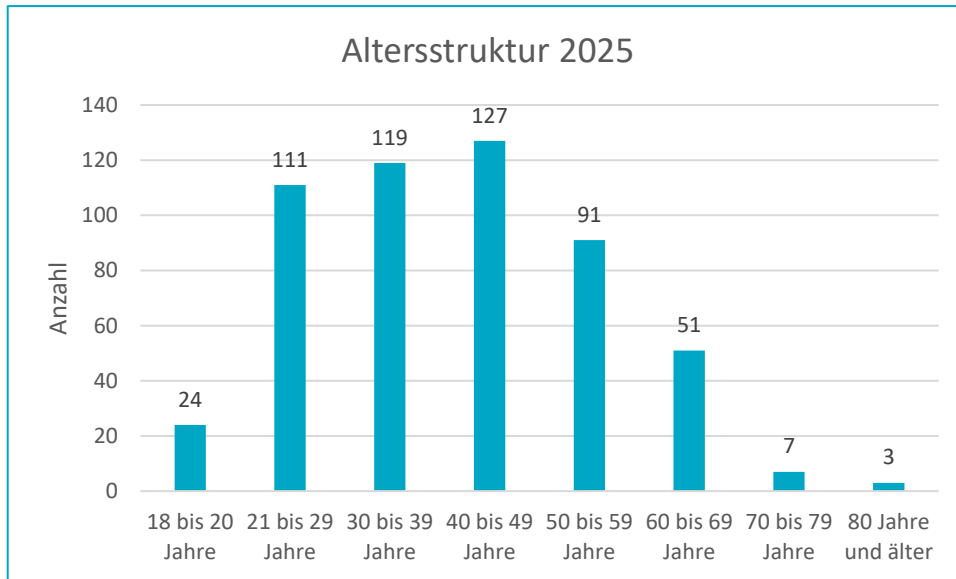
Unter den sonstigen Haushaltskonstellationen finden sich Haushaltsgemeinschaften mit Großeltern, Geschwistern, Onkel, Tante etc. Alle Kinder in Flexiheim Am Moosfeld sind volljährige Kinder in einem Haushalt.

2.4.2 Geschlecht

Im Jahr 2025 waren 94 Frauen und 439 Männer im Flexiheim untergebracht.



2.4.3 Alter der Haushalte



2.4.4 Staatsangehörigkeit

Die Klient*innen, die im Jahr 2025 im Flexiheim untergebracht waren, kamen aus 58 Ländern. In drei Fällen waren die Klient*innen staatenlos bzw. kamen aus einem völkerrechtlich nicht anerkannten Staat und bei drei Fällen konnte die Staatsangehörigkeit noch nicht geklärt werden. Weiterhin stammten die meisten Klient*innen neben Deutschland aus Afghanistan und Somalia. Bei der hohen Zahl der Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit spielt auch die zunehmende Anzahl der eingebürgerten Klient*innen eine Rolle.

In 293 Fällen haben Klient*innen, die die Beratung nachhaltig aufgesucht haben angegeben, einen Migrationshintergrund zu haben und in 125 Fällen wurde die Frage nach dem Migrationshintergrund mit nein beantwortet. In 76 Fällen kamen Bewohner*innen aus der Europäischen Union.

Staatsangehörigkeit	Anzahl	Anteil
Deutschland	203	38 %
Afghanistan	48	9 %
Somalia	33	6 %
Eritrea	20	4 %
Irak	20	4 %
Syrien	20	4 %
Italien	16	3 %
Türkei	15	3 %
Griechenland	13	2 %
Bulgarien	10	2 %
Nigeria	9	2 %
Kroatien	8	2 %
Serbien	8	2 %
Iran	8	2 %
Tunesien	7	1 %
Rumänien	6	1 %
Jemen	6	1 %
Dominikanische Republik	5	1 %
Polen	4	1 %

Ungarn	4	1 %
Kongo, Demokratische Republik	4	1 %
Vietnam	4	1 %
Slowenien	3	1 %
Slowakei	3	1 %
Russische Föderation	3	1 %
Gambia	3	1 %
Senegal	3	1 %
Jordanien	3	1 %
Nordmazedonien	2	0,4 %
Kosovo	2	0,4 %
Portugal	2	0,4 %
Spanien	2	0,4 %
Madagaskar	2	0,4 %
Marokko	2	0,4 %
Brasilien	2	0,4 %
Peru	2	0,4 %
Bosnien und Herzegowina	1	0,2 %
Estland	1	0,2 %
Frankreich	1	0,2 %
Serbien (einschließlich Kosovo)	1	0,2 %
Lettland	1	0,2 %
Österreich	1	0,2 %
Tschechien	1	0,2 %
Ukraine	1	0,2 %
Britische Überseegebiete	1	0,2 %
Algerien	1	0,2 %
Äthiopien	1	0,2 %
Mosambik	1	0,2 %
Guinea	1	0,2 %
Kamerun	1	0,2 %
Togo	1	0,2 %
Ägypten	1	0,2 %
Kolumbien	1	0,2 %
Trinidad und Tobago	1	0,2 %
Aserbaidshan	1	0,2 %
Mongolei	1	0,2 %
Bangladesch	1	0,2 %
Pakistan	1	0,2 %
staatenlos	3	1 %
ungeklärt	3	1 %
Gesamt	533	100 %

2.4.5 Familienstand

Diese Zahlen beziehen sich auf die Haushalte. Die Angaben konnten nur von den Bewohner*innen erfasst werden, die die Beratung in Anspruch genommen haben oder bei denen der Beratungsstelle hierüber evtl. anderweitige Informationen vorlagen.

Familienstand	Haushalt	Anteil
ledig	250	68 %
geschieden	40	11 %
verheiratet	26	7 %
getrennt lebend	14	4 %
verwitwet	3	1 %
keine Angabe	36	10 %
Gesamt	369	100 %

2.4.6 Einkommen/Lebensunterhalt

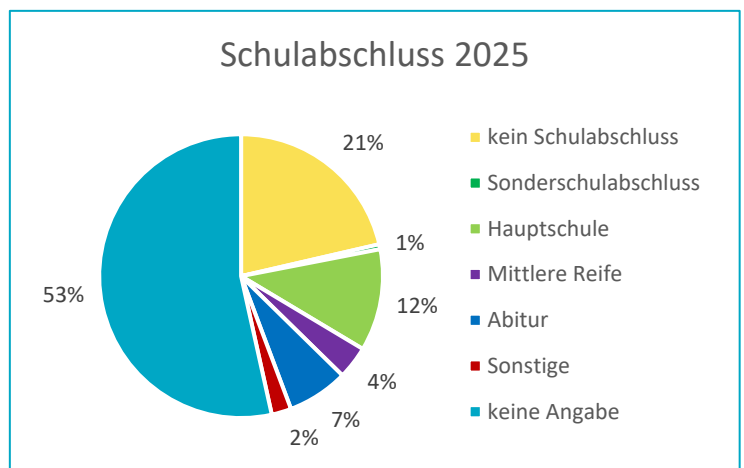
46 % der Haushalte bezogen Sozialleistungen wie ALG I, Bürgergeld oder Sozialhilfe und 17 % haben bei der Einweisung kein Einkommen erzielt. Kann der fehlende Leistungsbezug nicht behoben werden, können diese Personen ihre Bettplatzkosten nicht entrichten und nicht weiter im Flexiheim untergebracht bleiben. Lediglich acht % der Bewohner*innen konnten einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Die Klärung der Einkommensverhältnisse erfolgt während des sozialpädagogischen Beratungsprozesses. Sofern Bewohner*innen die sozialpädagogische Beratung nicht annehmen, erfolgt die Klärung der Zahlungspflicht des Bettplatzentgeltes und die damit verbundene Klärung des Einkommensverhältnisses über die Buchhaltung. Diese Zahlen fließen nur dann in die statistische Auswertung ein, wenn die Klient*innen während dieses Prozesses bzw. während des Aufenthaltes für die sozialpädagogische Beratung gewonnen werden können.

Einkommensart	Haushalt	Anteil
SGB II/ALG II	145	39 %
kein Einkommen	62	17 %
Erwerbseinkommen	28	8 %
SGB III/ALG I	20	5 %
Rente/Pension	13	4 %
SGB XII/Sozialhilfe	8	2 %
Unterhalt Angehörige	2	1 %
Sonstige Einnahmen	2	1 %
keine Angabe	89	24 %
Gesamt	369	100 %

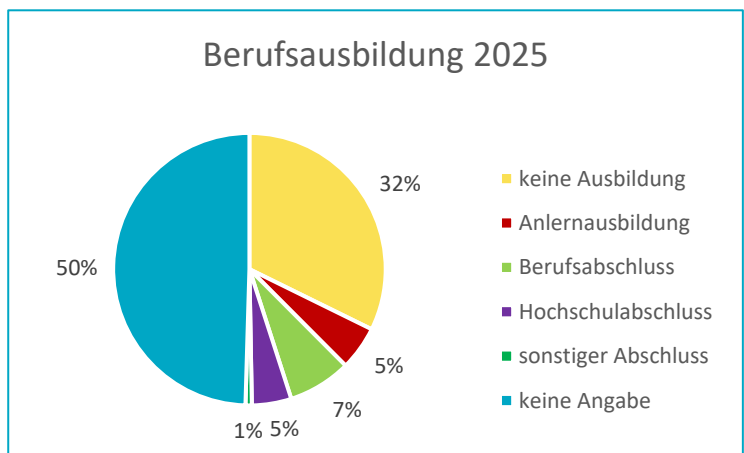
2.4.7 Schulausbildung

Schulabschlussart	Anzahl	Anteil
kein Schulabschluss	114	21 %
Sonderschulabschluss	3	1 %
Hauptschule	62	12 %
Mittlere Reife	20	4 %
Abitur	37	7 %
Sonstige	12	2 %
keine Angabe	285	53 %
Gesamt	533	100 %



2.4.8 Berufsausbildung

Berufsabschlussart	Anzahl	Anteil
keine Ausbildung	172	32 %
Anlernausbildung	28	5 %
Berufsabschluss	40	8 %
Hochschulabschluss	25	5 %
sonstiger Abschluss	4	1 %
keine Angabe	264	50 %
Gesamt	533	100 %



2.4.9 Problembereiche

Problembereich	Anzahl
Wohnen, Wohnungsverlust	336
Umgang mit Behörden	147
Existenzsicherung	117
psychische Probleme	104
Suchtprobleme	73
Ausbildung, Beruf	63
körperliche Probleme	59
Umgang mit Geld	41
fehlender Realitätsbezug	26
unzureichende Deutschkenntnisse	17
strafrechtliche Probleme	14
Gewaltbereitschaft/-tätigkeit	11
soziale Isolation	8
soziale Beziehungen	7
Gewalterfahrung	6
ausländerrechtliche Probleme	5

familienrechtliche Probleme	5
Haushaltsführung, Hygiene	2
Kindeswohl	2
Diskriminierungserfahrungen	1
Lesen und Schreiben	1

Ein Drittel der Bewohnerschaft im Flexiheim hat Probleme in den Bereichen psychischer Gesundheit und Sucht, zum Teil treten die Probleme in Kombination miteinander auf. Die meisten dieser Fälle sind medizinisch nicht oder nicht ausreichend versorgt, so dass eine Verbesserung der psychischen und körperlichen Gesundheit nicht erreicht werden kann. Diese Tatsache, die oftmals fehlende Mitwirkungsbereitschaft und die grundsätzliche Freiwilligkeit des Beratungsangebotes erschweren in vielen Fällen eine zielgerichtete Hilfestellung und die damit verbundene Vermittlungsmöglichkeit.

Die Benennung der schwerpunktmäßigen Problembereiche erfolgt sowohl nach Einschätzung der Mitarbeitenden als auch nach dem subjektiven Erleben der Klient*innen. Neben den erfassten schwerpunktmäßigen Problembereichen sind bei vielen Bewohner*innen weitere Problembereiche vorhanden, die von den Betroffenen jedoch nicht als vorrangig empfunden wurden. Die Zahlen beziehen sich auf die Bewohner*innen, die die Beratung wahrgenommen haben und wir gehen davon aus, dass in allen 533 Fällen Probleme im Bereich Wohnen bestehen.

2.4.10 Aufenthalt vor Unterbringung im Beherbergungsbetrieb

Unterkunftsart	Haushalt	Anteil
Notunterkunft	113	31 %
Wohnung	47	13 %
bei Familie/Partner	36	10 %
Haft	17	5 %
bei Bekannten	14	4 %
ambulante Wohnform	13	4 %
ohne Unterkunft	12	3 %
Stationäre Einrichtung	10	3 %
Hotel/ Pension	9	2 %
Flüchtlings-/Asylunterkunft	4	1 %
Krankenhaus	4	1 %
Firmenunterkunft	2	1 %
keine Angabe	88	24 %
Gesamt	369	100 %

Weiterhin kommen die meisten Haushalte aus anderen Notunterkünften oder sogar aus stationären Einrichtungen. Hier zeigt sich auch die große Herausforderung für den Sozialdienst, Menschen, die bereits längere Zeit ihre Wohnkompetenzen verloren haben, nachhaltig und adäquat zu vermitteln.

2.4.11 Beratungskontakte

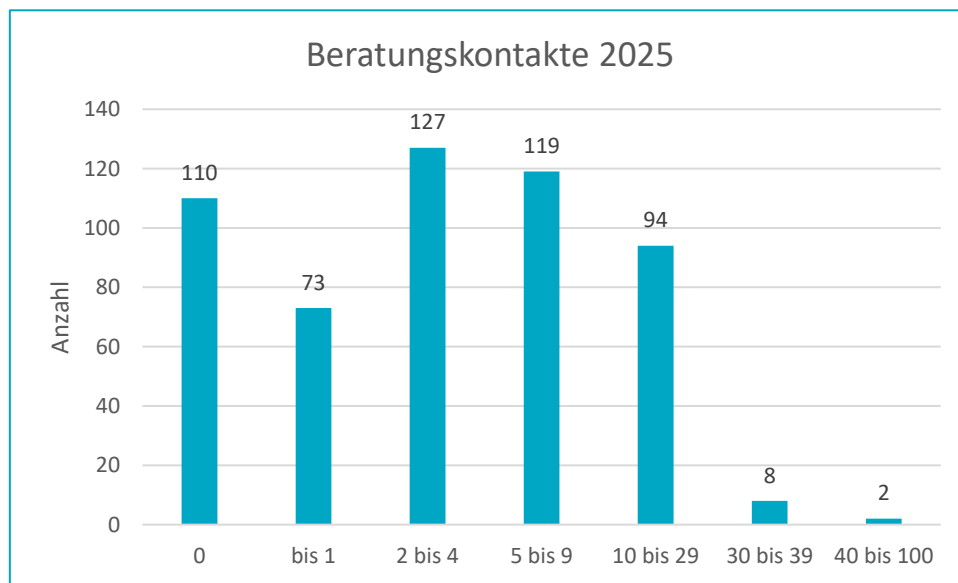
Die Anzahl der Einweisungen stieg weiterhin von 522 auf 533 Fälle leicht an. Diesen Trend der sehr starken und immer stärker werdenden Fluktuation beobachten wir seit Jahren.

In 2025 führten die Sozialdienstmitarbeitenden im Moosfeld insgesamt 3031 Beratungsgespräche und 623 Telefonate mit Dritten durch. 1305-mal wurde schriftlich kommuniziert.

Es fanden 22 Begleitungen, 40 Gruppenangebote und 6 Kooperationsgespräche statt.

Der psychologische Fachdienst wurde 50-mal im Rahmen von Einzelgesprächen und Kriseninterventionen tätig und bot sechsmal kollegiale Beratung für die Fachkräfte an. Darüber hinaus wurde von der psychiatrischen Fachkraft

ein regelmäßiges Gruppenprogramm angeboten. Im Einzelnen sind es die Kochgruppe, die Sportgruppe, im Sommer eine Gartengruppe und das Café zum Ziel der Begegnung und des begleiteten Sozialtrainings.



2.4.12 Weitervermittlung in Anschlusswohnformen

Die Sozialdienstmitarbeitenden konnten im Jahr 2025 33 Personen in ein mit Mietvertrag abgesichertes Mietverhältnis vermitteln. 11 Personen kehrten zu ihren Familien zurück oder kamen bei Bekannten unter. 10 Personen haben einen Anschluss in eine ambulant betreute Wohnform der Wohnungslosen- oder Suchthilfe gefunden und insgesamt 14 Personen konnten in eine spezialisierte Unterkunft innerhalb des Sofortunterbringungssystems wie Flexiheim Typ II, für junge Erwachsene, Erwerbstätigenhaus oder für Menschen mit Pflegebedarf und 11 Personen in ein Clearinghaus vermittelt werden. 10 Personen mussten eine Haftstrafe antreten und ihre Unterbringung wurde deshalb beendet. Weitere 22 Bewohner*innen wurden ins Krankenhaus verlegt, von wo aus sie nicht mehr in unsere Einrichtung zurückgekehrt sind und drei Klient*innen verstarben. In vielen Fällen mussten Bewohner*innen das Flexiheim verlassen, weil sie durch ihr gewalttätiges Verhalten für die Einrichtung nicht mehr tragbar waren oder die körperliche und seelische Unversehrtheit anderer Personen nachhaltig gefährdet haben. Neben den o.g. Fällen erfolgten auch gezielte Weitervermittlungen von Bewohner*innen in einen anderen Beherbergungsbetrieb oder eine Notunterkunft, weil sich ihre Familienkonstellation (z.B. durch Schwangerschaft, Familienzusammenführung oder durch Trennung) so veränderte, dass sie in einer anderen Unterkunft untergebracht werden mussten bzw. weil die ausgeübte Berufstätigkeit von einer anderen Unterkunft aus besser ausgeübt werden konnte.

2.4.13 Anzahl der erstellten Wohnperspektiven

Bei 62 Klient*innen, die die Beratung in 2025 in Anspruch genommen haben, wurde die Wohnperspektive erarbeitet. Die Auswertung der bereits früher erarbeiteten Wohnperspektiven ist technisch nicht möglich. 110 Personen haben die Beratung nicht und 73 Personen nur eine Beratung im Jahr 2025 wahrgenommen. Zusammengenommen sind das 35 Prozent der Bewohnerschaft im Flexiheim. Diese hohen Zahlen korrelieren stark mit der Anzahl der Bewohner*innen, die weniger als zwei Monate im Flexiheim verweilten, nämlich 42 Prozent. Die Erstellung der Wohnperspektive im Erstgespräch ist in der Regel nicht möglich, weil die Existenzsicherung und der Erhalt des Bettplatzes sowie akute Krisen im Vordergrund stehen. Für die fachgerechte Erstellung einer Wohnperspektive benötigt man einen kontinuierlichen Beratungskontakt.

2.4.14 Übergangsbegleitungen

Die Auswertung der Übergangsbegleitungen erfolgt aus technischen Gründen zusammengefasst für alle Standorte zusammen. Die Mitarbeitenden des Sozialdienstes haben allen Bewohner*innen, die in eine Wohnung vermittelt werden konnten, eine Übergangsbegleitung angeboten. Insgesamt haben 51 Bewohner*innen im Jahr 2025 die Übergangsbetreuung bis zu sechs Monate in Anspruch genommen. Die anderen Haushalte haben die Übergangsbegleitung wegen der gut vorbereiteten Vernetzung und der hohen Selbstständigkeit nicht benötigt oder diese abgelehnt.

2.4.15 Verweildauer

Bewohner*innen, die im Jahr 2025 vermittelt werden konnten oder ausgezogen sind, haben durchschnittlich 160 Tage im Flexiheim verbracht. Die durchschnittliche Verweildauer der Klient*innen, die noch nicht vermittelt werden konnten oder nicht ausgezogen sind, beträgt 289 Tage.

2.4.16 Erfahrungsbericht

Herausforderungen und Perspektiven psychisch belasteter Menschen in der Wohnungslosenhilfe

Einleitung

In unserem Beherbergungsbetrieb sind wir täglich mit den vielfältigen Herausforderungen konfrontiert, mit denen sich psychisch belastete Menschen und Personen mit psychischer Erkrankung auseinandersetzen müssen. Viele Bewohner*innen haben bereits einige Erfahrungen im Gesundheitssystem und in der Eingliederungshilfe gemacht oder sind aus diesen Systemen herausgefallen, obwohl sie auf ambulante oder intensive psychiatrische Hilfe angewiesen wären. Diese Umstände verstärken die Belastung erheblich, welche bereits allein durch die Wohnungslosigkeit schon vorhanden ist.

Problematik

Die Anzahl von Menschen mit psychischen Belastungen steigt zunehmend. Besonders in unserem Beherbergungsbetrieb wird dies deutlich. Viele Bewohner*innen kommen aus akuten Krisensituationen oder nach stationären Aufenthalten direkt zu uns. Sie haben oft die Nächte oder Monate davor auf der Straße geschlafen, mussten an dem Einzugstag ihre Wohnung verlassen oder hatten bis vor einigen Tagen/Wochen noch Suizidgedanken. In der Anfangszeit in einem Beherbergungsbetrieb steht meistens die Existenzsicherung an erster Stelle. Dies bedeutet die finanzielle Regelung, Anträge stellen, Termine wahrnehmen. Das allein stellt schon oftmals hohe Hürden dar. Durch die psychischen Belastungen ist eine Überwindung dieser Hürden für viele unmöglich, was dann zu einer Schleife von einer Einrichtung oder Maßnahme in die Nächste führen kann. Damit wird das Ziel verfehlt, die Bedarfe der Menschen festzustellen und ihrem Leben mehr Würde zu geben sowie ihre Perspektiven zu stärken.

In unserem Beherbergungsbetrieb unterstützt die Sozialberatung u. a. bei der Existenzsicherung und bietet Begleitung der nächsten Schritte hin zu einer Wohnperspektive. Dennoch gibt es keine 24h Betreuung bzw. eine tag-tägliche intensive Betreuung. Dies führt dazu, dass besonders die Bedarfe von psychisch belasteten Menschen nicht genügend abgedeckt werden können.

Perspektive

Aufgrund dessen haben wir seit Januar 2025 unsere psychiatrische Fachkraft in unserem Gesundheitsdienst, ein Zusammenschluss der Stellen des Psychologen und der psychiatrischen Fachkraft. Mit ihren Ressourcen gelingt der Kontaktaufbau zu den Bewohner*innen deutlich besser, da sie aktiv auf die Klient*innen zugehen kann, Beziehungen aufbauen und sich um ihr psychisches Wohl kümmern kann. Dadurch können die Klient*innen oftmals ihren Schlafplatz behalten und sich zudem auf individuelle Themen fokussieren. Die Gespräche mit der psychiatrischen Fachkraft tragen erheblich zur Entlastung der Bewohner*innen bei. Sie interveniert in psychiatrischen Krisensituationen, welche zum Beispiel aufgrund geringer Rückzugsmöglichkeiten hervorgebracht werden. Die klare Aufgabenteilung zwischen dem Gesundheitsdienst und dem Sozialdienst führt dazu, dass sich Bewohner*innen orientieren können und bestimmte Ansprechpartner*innen haben. Zudem führt es dazu, dass sich

die Dienste auf ihre Themen konzentrieren können und so qualitativer arbeiten können. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit wird so optimiert da die Bewohner*innen durch mehrere Zugänge erreicht werden können und besser auf die Bedarfe eingegangen werden kann.

Anna Schmidt und Nada Kovacic

3. Beherbergungsbetrieb Kistlerhofstraße

3.1 Konzept, Zielgruppe & Ziele

Der Beherbergungsbetrieb Kistlerhofstraße 92 dient der zeitlich befristeten Unterbringung akut wohnungsloser Alleinerziehender und Familien mit Kindern, bei denen ein Klärungsbedarf im Bereich Wohnen und in anderen Lebensbereichen besteht und die akut ihre Wohnung oder sonstige Unterbringungsform verloren haben.

Durch sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung der wohnungslosen Haushalte vor Ort mit einem Betreuungsschlüssel von 1:25 Haushalten erfolgt eine schnelle Klärung, ob die Haushalte eigenständig wohnen und den Verpflichtungen eines privatrechtlichen Mietvertrages nachkommen können. Auf der Grundlage dieses Clearings werden die Haushalte in kürzest möglicher Zeit bedarfsgerecht in passenden Anschlusswohnraum, vorrangig in eine Wohnung mit privatrechtlichem Mietvertrag oder in eine geeignete betreute Wohnform vermittelt. Im Rahmen des Vermittlungsprozesses erfolgen eine umfassende Hilfebedarfsermittlung sowie die Erstellung einer Wohnperspektive.

Für eine adäquate Anamnese und eine gezielte Förderung der Kinder sowie die Vermittlung in Regeleinrichtungen und Beratung der Eltern in Erziehungsfragen stehen Erzieherinnen mit einem Schlüssel von 1:30 Kindern in der Einrichtung zur Verfügung.

Die Haushalte werden bei der Integration in die Stadtgesellschaft unterstützt. Nach Auszug wird im Rahmen der Nachsorge innerhalb von sechs Monaten der nachhaltige Verbleib in der Wohnung sichergestellt, oder eine Anschlussmaßnahme wie z.B. betreutes Wohnen im eigenen Wohnraum nachgeschaltet.

3.2 Rechtliche Grundlage und Finanzierung

Die rechtliche Grundlage sind die §§ 67, 68, 69 SGB XII und Art. 57 der Gemeindeordnung. Die Auftragsgrundlage bilden die Stadtratsbeschlüsse vom 09.04.2014 sowie vom 12.03.2015. Die Finanzierung erfolgt durch die Landeshauptstadt München.

3.3 Darstellung des Gebäudes

Der Beherbergungsbetrieb besteht aus einem Vorder- und Rückgebäude. Für die Unterbringung der Bewohner*innen stehen insgesamt 41 Apartments (87 Bettplätze) mit eigenem Bad und eigener Küche zur Verfügung. Der Sozialdienst verfügt im Rückgebäude über vier Büroräume, eine integrierte Teeküche und einen nicht abschließbaren Kinderbetreuungsraum. Im Innenhof befindet sich ein kleiner Spielplatz mit Schaukel und Sandkasten.

3.4 Statistische Übersicht

Im Zeitraum vom 01.01.-31.12.2025 wurden insgesamt 120 Personen, davon 62 Kinder in den Beherbergungsbetrieb Kistlerhofstraße eingewiesen und im Dokumentationsprogramm des Sozialdienstes erfasst. Von den insgesamt 58 erwachsenen Personen haben 49 die soziale Beratung in Anspruch genommen. Bewohner*innen, die die Beratung nicht in Anspruch nehmen, können auch volljährige Kinder oder der/die Partner*in sein, der/die nicht zur Beratung erscheint, auch wenn der Haushalt beraten wird. Haushalte, die die Beratung nicht annehmen, werden mehrfach proaktiv vom Sozialdienst eingeladen und durch Angebote zur Inanspruchnahme der Beratung motiviert.

3.4.1 Haushaltsstruktur

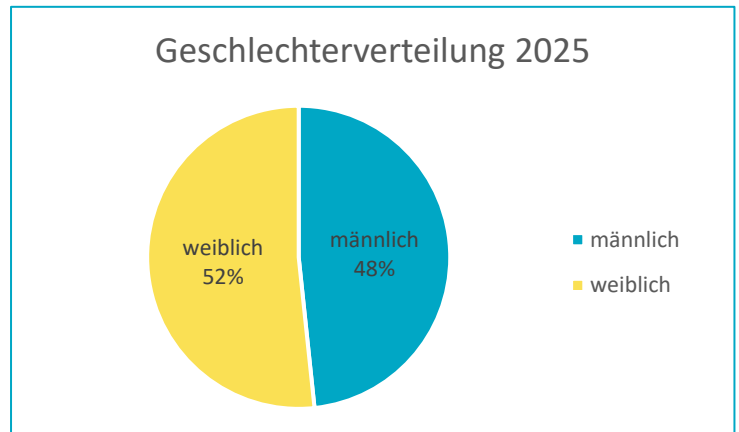
Aufgrund der Apartmentstruktur des Beherbergungsbetriebes in der Kistlerhofstraße und den wenigen 3-Bettzimmern, werden hauptsächlich 2-4-köpfige Familien vom Amt für Wohnen und Migration zugewiesen. Sonstige Haushalte sind Haushalte mit mehreren Erwachsenen unterschiedlicher familiärer Verbindung (Onkel, Tante, Großeltern usw.) und eventuell ein Kind, das im Laufe der Unterbringung volljährig geworden ist.

Folgende Tabelle zeigt die Haushaltsstruktur der Bewohner*innen nach Haushalten.

Haushaltsart	Haushalt	Anteil
Alleinerziehend	19	50 %
Paar mit Kind	14	37 %
Sonstige	1	3 %
keine Angabe	4	11 %
Gesamt	38	100 %

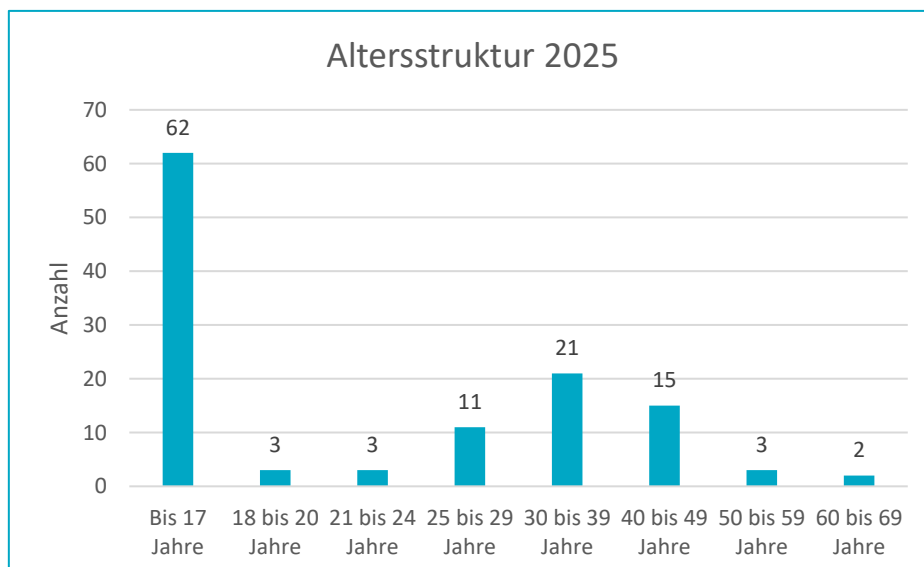
3.4.2 Geschlecht

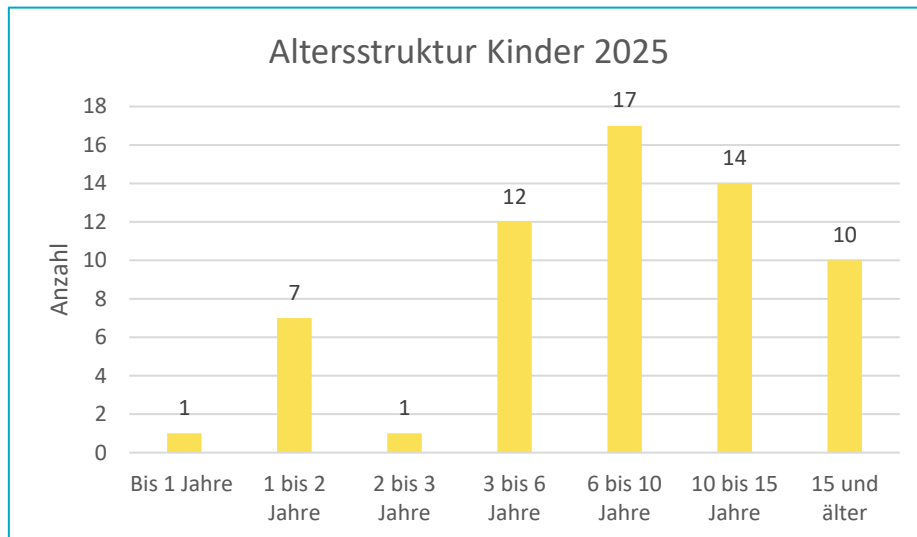
Im Jahr 2025 waren 62 weibliche und 58 männliche Personen im Beherbergungsbetrieb Kistlerhofstraße untergebracht. Es waren 28 Mädchen und 34 Jungen eingewiesen worden.



3.4.3 Alter der Haushalte

Die Hälfte der Bewohner*innen sind minderjährige Kinder. Die meisten erwachsenen Bewohner*innen im Beherbergungsbetrieb sind zwischen 25 und 50 Jahre alt.





3.4.4 Staatsangehörigkeit

Im Jahr 2025 lebten 120 Personen aus 24 Nationen im Beherbergungsbetrieb in der Kistlerhofstraße, lediglich 12% davon waren Bewohner*innen mit deutscher Staatsangehörigkeit.

Staatsangehörigkeit	Anzahl	Anteil
Somalia	33	28 %
Bulgarien	23	19 %
Deutschland	14	12 %
Afghanistan	6	5 %
Portugal	5	4 %
Irak	4	3 %
Kirgisistan	4	3 %
Senegal	3	3 %
Nordmazedonien	2	2 %
Rumänien	2	2 %
Serbien	2	2 %
Sierra Leone	2	2 %
Togo	2	2 %
Brasilien	2	2 %
Vietnam	2	2 %
Syrien	2	2 %
Albanien	1	1 %
Serbien und Montenegro	1	1 %
Slowakei	1	1 %
Türkei	1	1 %
Marokko	1	1 %
Argentinien	1	1 %
Pakistan	1	1 %
staatenlos	2	2 %
Keine Angabe	5	4 %
Gesamt	120	102 %

Bei drei Personen konnte zur Staatsangehörigkeit keine klare Angabe gemacht werden. Die Feststellung bzw. die Bescheinigung der Staatsangehörigkeit von Kindern geflüchteter Menschen ist oft sehr schwer und langwierig, weil die Eltern die hierfür benötigten Dokumente aus ihren Heimatländern nicht oder nur sehr schwer beschaffen können. 112 Personen hatten Migrationshintergrund und 31 Bewohner*innen waren aus einem EU-Land.

3.4.5 Familienstand

Diese Zahlen beziehen sich auf die Haushalte. Die Angaben konnten nur von den Bewohner*innen erfasst werden, die die Beratung in Anspruch genommen haben oder bei denen der Beratungsstelle hierüber evtl. anderweitige Informationen vorlagen.

Familienstand	Haushalt	Anteil
verheiratet	17	45 %
getrennt lebend	6	16 %
ledig	5	13 %
geschieden	3	8 %
verwitwet	2	5 %
keine Angabe	5	13 %
Gesamt	38	100 %

3.4.6 Einkommen/Lebensunterhalt

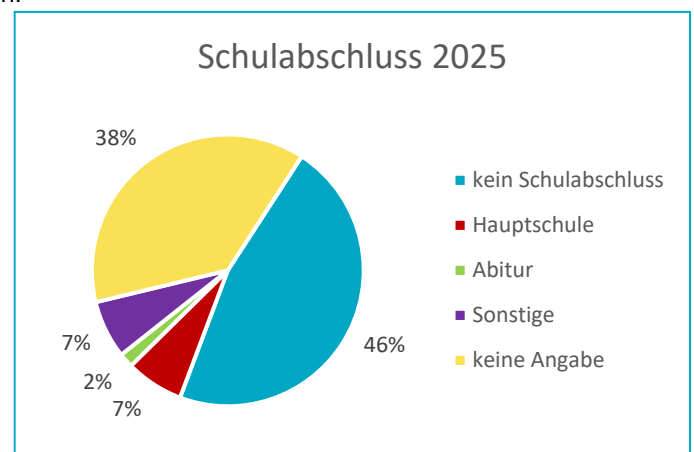
Mehr als eine Hälfte der Haushalte im Beherbergungsbetrieb in der Kistlerhofstraße lebten von Bürgergeld. 11 Haushalte erzielten Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit.

Einkommensart	Haushalt	Anteil
SGB II/ALG II	20	53 %
Erwerbseinkommen	11	29 %
Unterhalt Angehörige	2	5 %
keine Angabe	5	13 %
Gesamt	38	100 %

3.4.7 Schulausbildung

Die Zahlen beziehen sich auf die volljährigen Bewohner*innen.

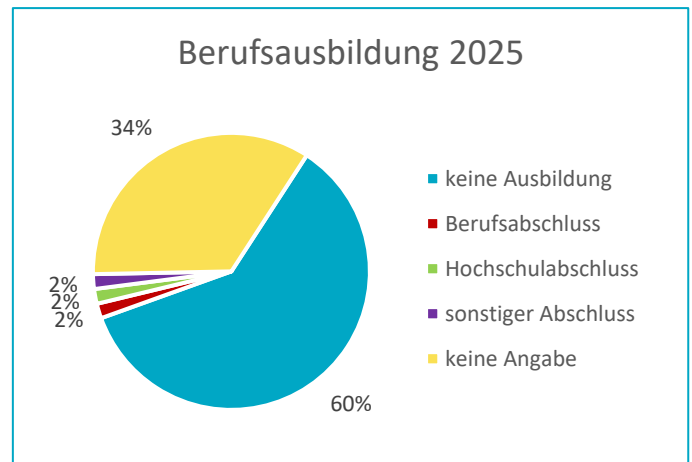
Schulabschlussart	Anzahl	Anteil
kein Schulabschluss	27	46 %
Hauptschule	4	7 %
Abitur	1	2 %
Sonstige	4	7 %
keine Angabe	22	38 %
Gesamt	58	100 %



3.4.8 Berufsausbildung

Die Zahlen beziehen sich auf die volljährigen Bewohner*innen.

Berufsabschlussart	Anzahl	Anteil
keine Ausbildung	35	60 %
Berufsabschluss	1	2 %
Hochschulabschluss	1	2 %
sonstiger Abschluss	1	2 %
keine Angabe	20	34 %
Gesamt	58	100 %



3.4.9 Problembereiche

Problembereich	Anzahl
Wohnen, Wohnungsverlust	57
Umgang mit Behörden	38
Umgang mit Geld	13
unzureichende Deutschkenntnisse	8
Existenzsicherung	6
Ausbildung, Beruf	5
körperliche Probleme	2
ausländerrechtliche Probleme	2
psychische Probleme	1
soziale Beziehungen	1
strafrechtliche Probleme	1
familienrechtliche Probleme	1
Kindeswohl	1

Zu den Problembereichen ist zu sagen, dass bei allen 120 Personen, die in 2025 in der Kistlerhofstraße gelebt haben, Wohnungslosigkeit als Problembereich zu betrachten ist, da die Grundvoraussetzung für die Zuweisung durch das Amt für Wohnen und Migration in einen Beherbergungsbetrieb die akute Wohnungslosigkeit ist. Die Benennung der schwerpunktmäßigen Problembereiche erfolgt sowohl nach Einschätzung der Mitarbeitenden sowie nach dem subjektiven Erleben der Klient*innen.

3.4.10 Aufenthalt vor Unterbringung im Beherbergungsbetrieb

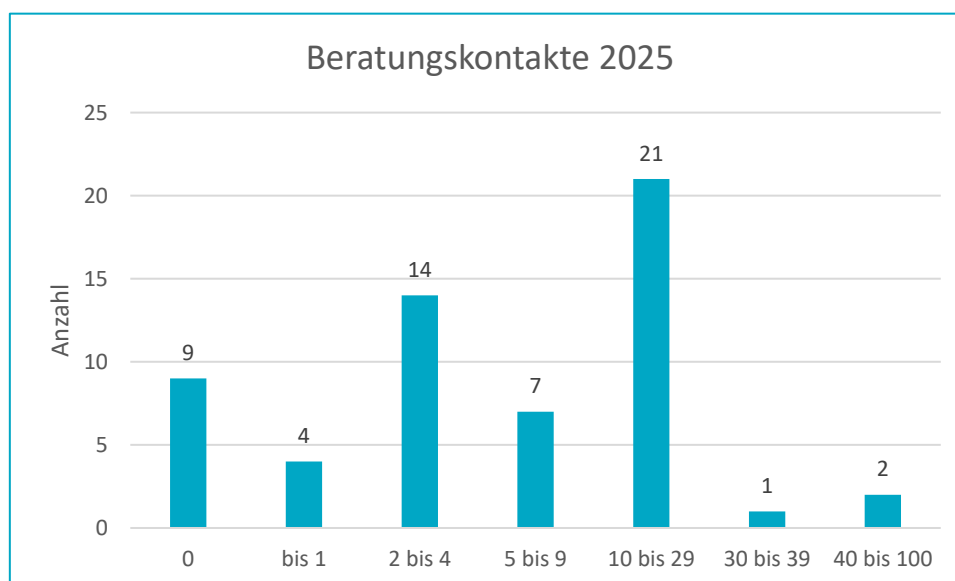
Die Zahlen beziehen sich auf die untergebrachten Haushalte.

Unterkunftsart	Haushalt	Anteil
Notunterkunft	15	39 %
Wohnung	10	26 %
bei Familie/Partner	2	5 %
Flüchtlings-/Asylunterkunft	2	5 %
bei Bekannten	1	3 %

Frauenhaus	1	3 %
Hotel/ Pension	1	3 %
keine Angabe	6	16 %
Gesamt	38	100 %

3.4.11 Beratungskontakte

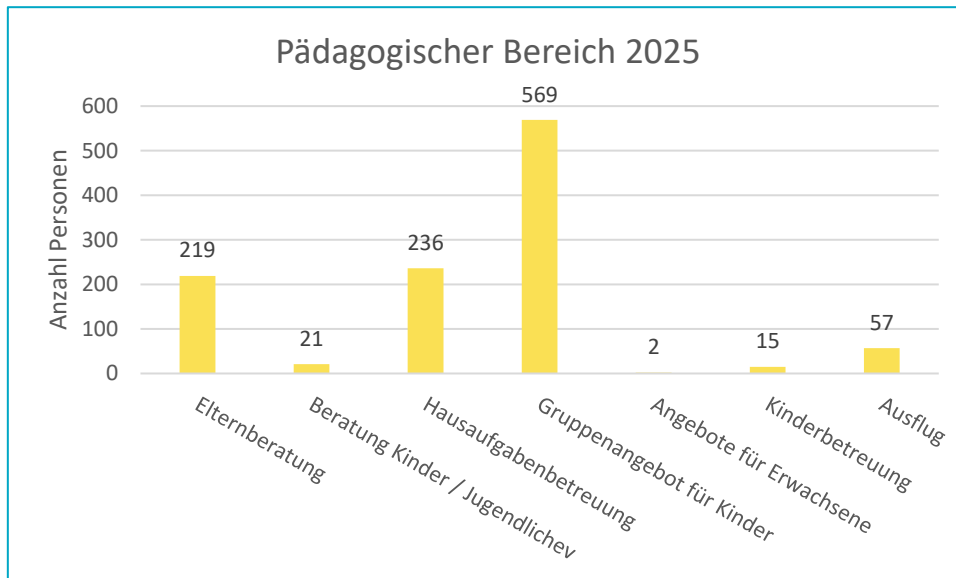
Bei den 9 Personen, die in 2025 die sozialpädagogische Beratung nicht in Anspruch genommen haben, kann es sich auch um volljährige Kinder oder Ehepartner*innen handeln, die persönlich nicht bei den Beraterinnen erscheinen, auch wenn die Familie von der Beratungsstelle Unterstützung erfährt. In 2025 führte der Sozialdienst in der Kistlerhofstraße insgesamt 411 Beratungen und 173 Telefonate mit Dritten durch. 405-mal wurde schriftlich kommuniziert.



3.4.12 Tätigkeiten der Kinderbetreuung

Zu den Aufgaben des pädagogischen Bereichs gehören das Führen von Elterngesprächen und die Vermittlung in Regeleinrichtungen wie Kindergarten, Kinderkrippen und Hort. Eine wesentliche Aufgabe der Erzieherinnen ist im Rahmen der Elternberatung die Unterstützung der Familien in Erziehungsfragen. Bei der Feststellung eines erhöhten Unterstützungsbedarfes oder bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung nehmen sie nach entsprechender Klärung Kontakt mit dem zuständigen Sozialbürgerhaus auf.

Es fanden in 2025 20 Ausflüge mit insgesamt 57 Kindern statt und an den 72 Gruppenangeboten nahmen 569 Kinder teil. Darüber hinaus fand selbstverständlich ein Sommerfest und eine Nikolausfeier statt. Die Kinderbetreuungen fanden als Einzelkontakt statt, also nahmen insgesamt 15 Kinder daran teil. Unter Kinderbetreuung wird die Betreuung des Kindes durch das pädagogische Personal dokumentiert, während die Eltern die sozialpädagogische Beratung in Anspruch nehmen. Von Montag bis Donnerstag wird regelmäßige Hausaufgabenbetreuung angeboten und am Freitag findet gezielte Einzelförderung, bspw. beim Lesen statt. Es haben insgesamt 236 Kinder an der Hausaufgabenbetreuung teilgenommen. Ebenfalls führte das pädagogische Team 219 Elternberatungen und 21 Beratungen direkt mit den Kindern bzw. Jugendlichen durch.



3.4.13 Weitervermittlung in Anschlusswohnformen

Die Sozialdienstmitarbeitenden konnten im Jahr 2025 19 Personen in ein mit Mietvertrag abgesichertes Mietverhältnis vermitteln. Dies sind Wohnungen auf dem freien Mietmarkt oder Sozialwohnungen. Eine Familie mit zwei Personen wurde ins Clearinghaus vermittelt. Sechs Personen sind zu Familienangehörigen oder Bekannten gezogen. 12 Bewohner*innen mussten in einen anderen Beherbergungsbetrieb oder eine Notunterkunft umziehen. Die Gründe dafür können vielfältig sein. In einigen Fällen veränderte sich die Familienkonstellation (z.B. durch Schwangerschaft, Familienzusammenführung oder durch Trennung), so dass die Bewohner*innen in einem neuen Zimmer untergebracht werden müssen und ein Auszug aus dem Beherbergungsbetrieb notwendig wird. In anderen Fällen kann ein Umzug sinnvoll sein, wenn die ausgeübte Berufstätigkeit von einer anderen Unterkunft aus besser ausgeübt werden kann.

3.4.14 Anzahl der erstellten Wohnperspektiven

In 2025 wurde bei 15 erwachsenen Personen, die die Beratung in Anspruch genommen haben, die Wohnperspektive erarbeitet. Die Auswertung der bereits früher erarbeiteten Wohnperspektiven ist technisch nicht möglich. 13 erwachsene Personen haben in 2025 die Beratung nicht oder nur einmal wahrgenommen. Die Erstellung der Wohnperspektive im Erstgespräch ist in der Regel nicht möglich, weil die Existenzsicherung und der Erhalt des Bettplatzes sowie akute Krisen im Vordergrund stehen. Für die fachgerechte Erstellung einer Wohnperspektive benötigt man einen kontinuierlichen Beratungskontakt. Bei den restlichen Personen, für die keine Wohnperspektive erstellt werden konnte, nehmen wir an, dass für sie bereits eine Wohnperspektive aus den Vorjahren vorlag, der Aufenthalt im Beherbergungsbetrieb für die Erstellung der Wohnperspektive zu kurz war bzw. sie kurz vor dem Jahreswechsel eingezogen sind.

3.4.15 Übergangsbegleitungen

Die Auswertung der Übergangsbegleitungen erfolgt aus technischen Gründen zusammengefasst für alle Standorte zusammen. Die Mitarbeitenden des Sozialdienstes haben allen Bewohner*innen, die in eine Wohnung vermittelt werden konnten, eine Übergangsbegleitung angeboten. Insgesamt haben 51 Bewohner*innen im Jahr 2025 die Übergangsbetreuung bis zu sechs Monate in Anspruch genommen. Die anderen Haushalte haben die Übergangsbegleitung wegen der gut vorbereiteten Vernetzung und der hohen Selbstständigkeit nicht benötigt bzw. diese abgelehnt.

4.4.16 Verweildauer

Bewohner*innen, die im Jahr 2025 vermittelt werden konnten, haben durchschnittlich 322 Tage in dem Beherbergungsbetrieb verbracht. Die durchschnittliche Verweildauer der Klient*innen, die noch nicht vermittelt werden konnten oder nicht ausgezogen sind, beträgt 716 Tage.

4. Beherbergungsbetrieb Meglingerstraße

4.1 Konzept, Zielgruppe & Ziele

Der Beherbergungsbetrieb Meglingerstraße 41 dient der zeitlich befristeten Unterbringung akut wohnungsloser Alleinerziehender und Familien mit Kindern, bei denen ein Klärungsbedarf im Bereich Wohnen und in anderen Lebensbereichen besteht und die akut ihre Wohnung oder sonstige Unterbringungsform verloren haben. Durch sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung der wohnungslosen Haushalte vor Ort mit einem Betreuungsschlüssel von 1:30 Haushalten erfolgt eine schnelle Klärung, ob die Haushalte eigenständig wohnen und den Verpflichtungen eines privatrechtlichen Mietvertrages nachkommen können. Auf der Grundlage dieses Clearings werden die Haushalte in kürzest möglicher Zeit bedarfsgerecht in passenden Anschlusswohnraum, vorrangig in eine Wohnung mit privatrechtlichem Mietvertrag oder in eine geeignete betreute Wohnform vermittelt. Im Rahmen des Vermittlungsprozesses erfolgen eine umfassende Hilfebedarfsermittlung sowie die Erstellung einer Wohnperspektive. Für eine adäquate Anamnese und eine gezielte Förderung der Kinder sowie die Vermittlung in Regeleinrichtungen und Beratung der Eltern in Erziehungsfragen stehen Erzieherinnen mit einem Schlüssel von 1:30 Kindern in der Einrichtung zur Verfügung. Die Haushalte werden bei der Integration in die Stadtgesellschaft unterstützt. Nach Auszug wird bei Bedarf im Rahmen der Nachsorge innerhalb von sechs Monaten der nachhaltige Verbleib in der Wohnung sichergestellt, oder eine Anschlussmaßnahme wie z.B. betreutes Wohnen im eigenen Wohnraum nachgeschaltet.

4.2 Rechtliche Grundlage und Finanzierung

Die rechtliche Grundlage sind die §§ 67, 68, 69 SGB XII und Art. 57 der Gemeindeordnung. Die Auftragsgrundlage bilden die Stadtratsbeschlüsse vom 09.04.2014 sowie vom 18.01.2018. Die Finanzierung erfolgt durch die Landeshauptstadt München.

4.3 Darstellung des Gebäudes

Der Beherbergungsbetrieb besteht aus einem Vorder- und Rückgebäude. Für die Unterbringung der Bewohner*innen stehen insgesamt 155 Bettplätze in 44 Apartments mit eigenem Bad und eigener Küche zur Verfügung. Der Sozialdienst verfügt über vier Büroräume, einen Besprechungsraum bzw. Pausenraum für die Mitarbeitenden mit einer Küche und einen Kinderbetreuungsraum.

4.4 Statistische Übersicht

Am 08.05.2025 ereignete sich in der Meglingerstraße ein zunächst harmlos wirkender Wasserschaden, der dann aber in eine großräumige Umverlegung der Bewohnerschaft und Grundsanierung des Vordergebäudes der Unterkunft mündete. Aus diesem Grund weichen die ausgewerteten Daten für dieses Jahr in manchen Bereichen von den Zahlen der letzten Jahre ab. Ebenfalls können über die Entwicklung der fachlichen Arbeit wegen der fehlenden Vergleichbarkeit nur eingeschränkt Erkenntnisse gewonnen werden.

Im Zeitraum vom 01.01.-31.12.2025 wurden insgesamt 202 Personen, davon 115 Kinder in den Beherbergungsbetrieb Meglingerstraße eingewiesen und im Dokumentationsprogramm des Sozialdienstes erfasst. 72 erwachsene Personen haben die soziale Beratung in Anspruch genommen. Bewohner*innen, die die Beratung nicht in Anspruch nehmen, können auch volljährige Kinder oder der/die Partner*in sein, der/die nicht zur Beratung erscheint, auch wenn der Haushalt beraten wird. Haushalte, die die Beratung nicht annehmen, werden mehrfach proaktiv zum Sozialdienst eingeladen und durch Angebote zur Inanspruchnahme der Beratung motiviert.

544.1 Haushaltsstruktur

Folgende Tabelle zeigt die Haushaltsstruktur der volljährigen Bewohner*innen nach Haushalten, die im Auswertungszeitraum in der Meglingerstraße gelebt haben.

Haushaltsart	Haushalt	Anteil
Paar mit Kind	28	54 %
Alleinerziehend	22	40 %
Paar ohne Kind	2	4 %
Gesamt	52	100 %

Im Jahr 2025 wurden zwei Paare, also vier Personen ohne Kinder im Familienbeherbergungsbetrieb untergebracht. Dabei kann es sich auch um Paare mit ungeborenem Kind handeln.

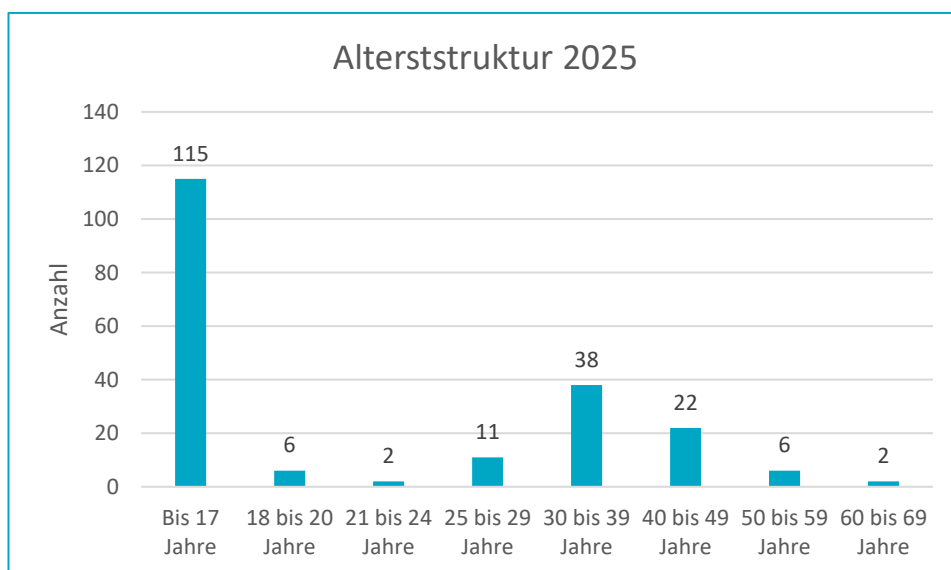
4.4.2 Geschlecht

Im Jahr 2025 waren 108 weibliche und 94 männliche Personen im Beherbergungsbetrieb Meglingerstraße untergebracht.

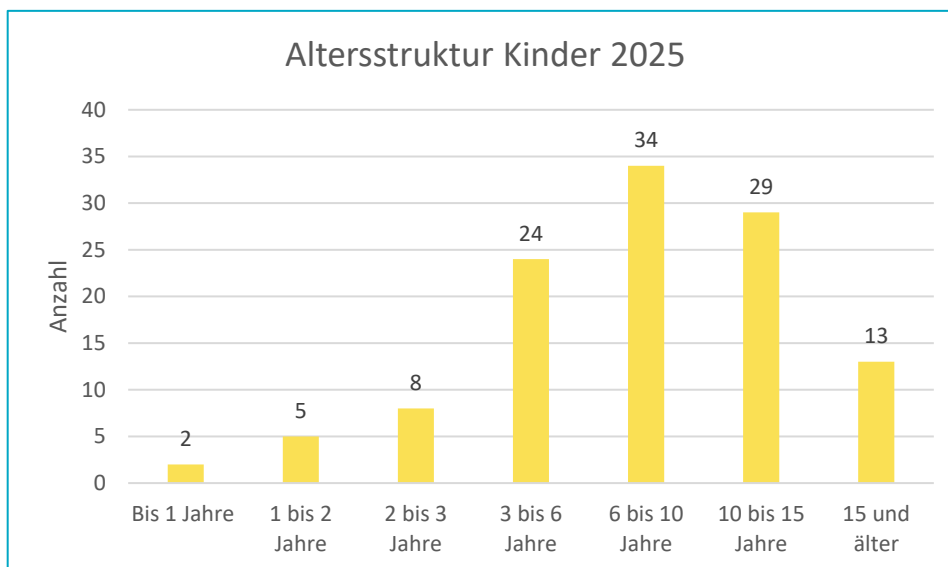
Es waren 56 Mädchen und 59 Jungen eingewiesen worden.



4.4.3 Alter der Haushalte



Wie in allen Familienunterkünften ist auch in der Meglingerstraße jede zweite Person ein minderjähriges Kind. Die größte Altersgruppe bei den erwachsenen Bewohner*innen ist die Gruppe der 30-39-Jährigen.



4.4.4 Staatsangehörigkeit

Im Jahr 2025 lebten 202 Menschen aus 20 Nationen in der Meglingerstraße. Bei drei Personen konnten keine Angaben zu ihrer Staatsangehörigkeit gemacht werden. Die größte Gruppe mit 43 Personen waren Menschen aus Bulgarien. Der Anteil der Klient*innen mit einer deutschen Staatsangehörigkeit lag bei 19 Prozent.

In 2025 kamen 70 Personen aus Ländern der Europäischen Union. 178 Bewohner*innen gaben an, Migrationshintergrund zu haben.

Staatsangehörigkeit	Anzahl	Anteil
Bulgarien	43	21 %
Deutschland	38	19 %
Somalia	36	18 %
Irak	20	10 %
Rumänien	12	6 %
Jemen	12	6 %
Afghanistan	9	4 %
Griechenland	5	2 %
Ungarn	5	2 %
Marokko	3	1 %
Tunesien	3	1 %
Italien	2	1 %
Portugal	2	1 %
Angola	2	1 %
Kirgisistan	2	1 %
Kroatien	1	0,5 %
Serbien und Montenegro	1	0,5 %
Eritrea	1	0,5 %
Guatemala	1	0,5 %
Thailand	1	0,5 %
Keine Angabe	3	1 %
Gesamt	202	100 %

4.4.5 Familienstand

Die Zahlen beziehen sich auf die Haushalte. Die Angaben konnten nur von den Bewohner*innen erfasst werden, die die Beratung in Anspruch genommen haben oder bei denen der Beratungsstelle hierüber evtl. anderweitige Informationen vorlagen.

Familienstand	Haushalt	Anteil
ledig	20	38 %
verheiratet	26	50 %
geschieden	2	4 %
getrennt lebend	1	2 %
keine Angabe	3	6 %
Gesamt	52	100 %

4.4.6 Einkommen/Lebensunterhalt

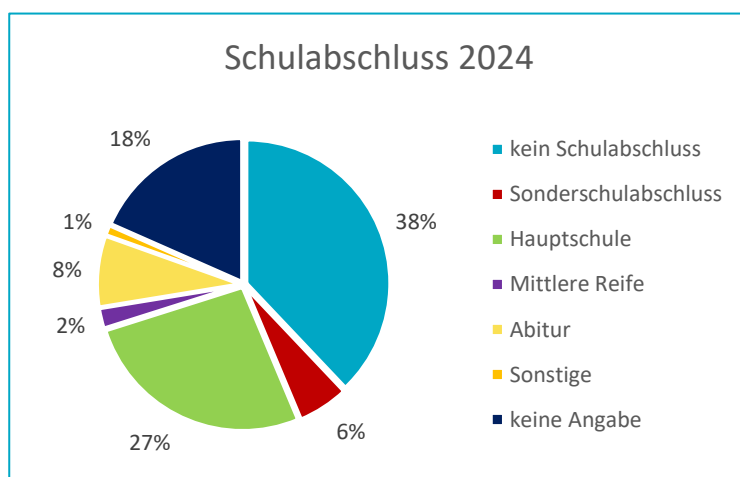
Die meisten Haushalte in der Meglingerstraße lebten von Bürgergeld. Dennoch erzielten ein Drittel der Haushalte Erwerbseinkommen.

Einkommensart	Haushalt	Anteil
SGB II/ALG II	22	42 %
Erwerbseinkommen	17	33 %
SGB III/ALG I	5	10 %
kein Einkommen	3	6 %
Sonstige Einnahmen	2	4 %
SGB XII/Sozialhilfe	1	2 %
keine Angabe	2	4 %
Gesamt	52	100 %

4.4.7 Schulausbildung

Die Zahlen beziehen sich auf die volljährigen Bewohner*innen.

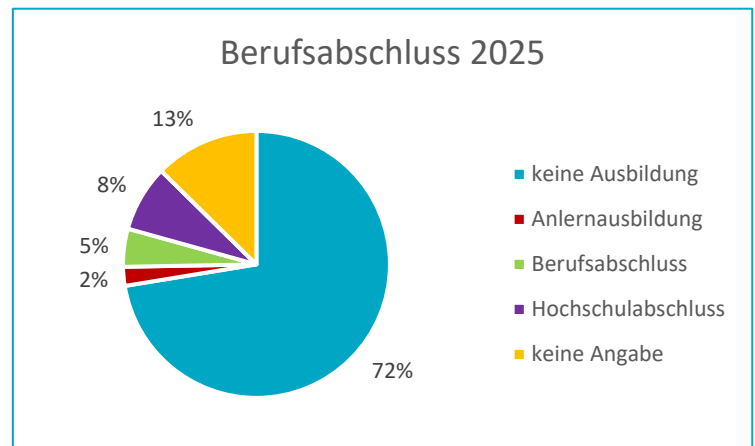
Schulabschlussart	Anzahl	Anteil
kein Schulabschluss	33	38 %
Sonderschulabschluss	5	6 %
Hauptschule	23	26 %
Mittlere Reife	2	2 %
Abitur	7	8 %
Sonstige	1	1 %
keine Angabe	16	18 %
Gesamt	87	100 %



4.4.8 Berufsausbildung

Die Zahlen beziehen sich auf die volljährigen Bewohner*innen.

Berufsabschlussart	Anzahl	Anteil
keine Ausbildung	63	72 %
Anlernausbildung	2	2 %
Berufsabschluss	4	5 %
Hochschulabschluss	7	8 %
keine Angabe	11	13 %
Gesamt	87	100 %



4.4.9 Problembereiche

Problembereich	Anzahl
Wohnen, Wohnungsverlust	79
Umgang mit Behörden	76
Existenzsicherung	59
Ausbildung, Beruf	46
unzureichende Deutschkenntnisse	30
Umgang mit Geld	21
Kindeswohl	8
körperliche Probleme	7
soziale Beziehungen	7
familienrechtliche Probleme	4
Diskriminierungserfahrungen	3
Gewalterfahrung	3
psychische Probleme	2
Suchtprobleme	2
strafrechtliche Probleme	2
ausländerrechtliche Probleme	2
Haushaltsführung, Hygiene	2
Gewaltbereitschaft/-tätigkeit	1
Lesen und Schreiben	1

Zu den Problembereichen ist zu sagen, dass bei allen Bewohner*innen, die in 2025 in der Meglingerstraße gelebt haben, Wohnungslosigkeit als Problembereich zu betrachten ist, da die Grundvoraussetzung für die Zuweisung durch das Amt für Wohnen und Migration in einen Beherbergungsbetrieb die akute Wohnungslosigkeit ist.

Die Benennung der schwerpunktmäßigen Problembereiche erfolgt sowohl nach Einschätzung der Mitarbeitenden, sowie nach dem subjektiven Erleben der Klient*innen.

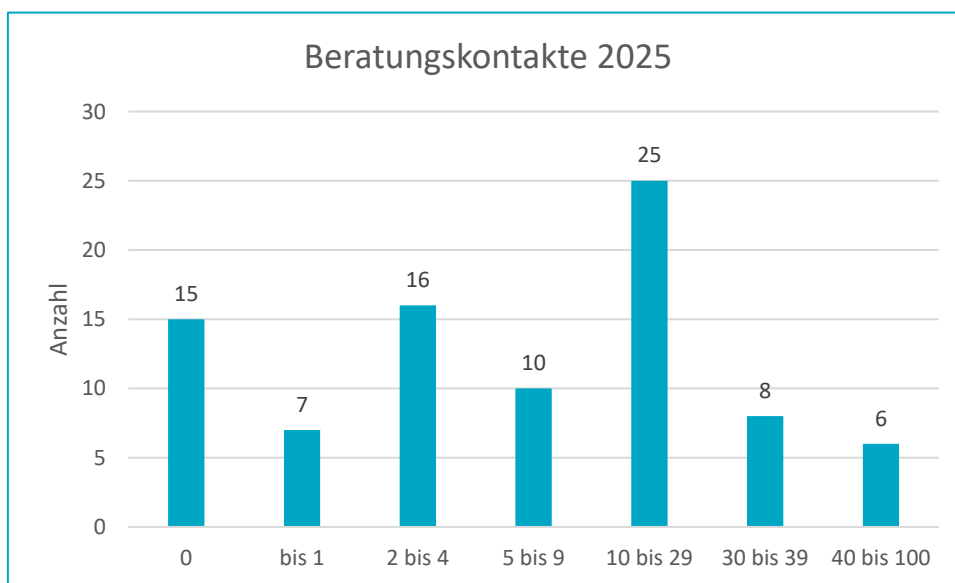
4.4.10 Aufenthalt vor Unterbringung im Beherbergungsbetrieb

Die Zahlen beziehen sich auf die untergebrachten Haushalte.

Unterkunftsart	Haushalt	Anteil
Notunterkunft	21	40 %
Wohnung	12	23 %
bei Familie/Partner	6	12 %
Hotel/ Pension	4	8 %
bei Bekannten	3	6 %
Firmenunterkunft	1	2 %
Flüchtlings-/Asylunterkunft	1	2 %
keine Angabe	4	8 %
Gesamt	52	100 %

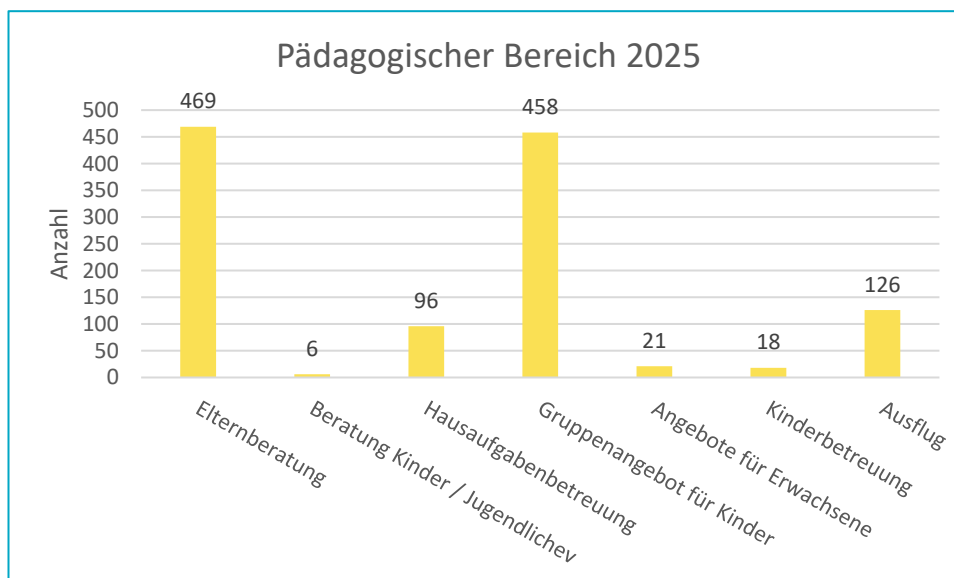
4.4.11 Beratungskontakte

Bei den 15 erwachsenen Personen, die in 2025 die sozialpädagogische Beratung nicht in Anspruch genommen haben, kann es sich auch um volljährige Kinder oder Ehepartner*innen handeln, die persönlich nicht bei den Berater*innen erscheinen, auch wenn die Familie von der Beratungsstelle Unterstützung erfährt. In 2025 führte der Sozialdienst in der Meglingerstraße insgesamt 667 Beratungen und 368 Telefonate mit Dritten durch. 515-mal wurde schriftlich kommuniziert.



4.4.12 Tätigkeiten der Kinderbetreuung

Zu den Aufgaben des pädagogischen Bereichs gehören das Führen von Elterngesprächen und die Vermittlung in Regeleinrichtungen wie Kindergarten, Kinderkrippen und Hort. Eine wesentliche Aufgabe der Erzieher*innen ist im Rahmen der Elternberatung die Unterstützung der Familien in Erziehungsfragen. Bei der Feststellung eines erhöhten Unterstützungsbedarfes oder bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung nehmen sie nach entsprechender Klärung Kontakt mit dem zuständigen Sozialbürgerhaus auf.



Der Wasserschaden, der sich am 08.05.2025 ereignet hat, betraf nicht nur die Bewohnerappartements, sondern auch die Betreuungsräume. Somit konnte der pädagogische Dienst ab Mai die regelmäßigen Angebote nur unter großer konzeptioneller Flexibilität aufrechterhalten.

Vor dem Wasserschaden fand von Montag bis Donnerstag regelmäßig Hausaufgabenbetreuung statt. Diese Unterstützung nahmen die Kinder 96-mal in Anspruch. 18 Kinder wurden durch das pädagogische Personal betreut, während die Eltern die sozialpädagogische Beratung in Anspruch nahmen. Es fanden 15 Ausflüge, zum Teil mit Elternteilen als Familienausflug, mit insgesamt 126 Kindern statt. Darüber hinaus boten die Mitarbeitenden des pädagogischen Teams von Montag bis Donnerstag regelmäßig stattfindende Gruppenangebote für Kinder an. An den 40 Gruppenangeboten nahmen insgesamt 458 Kinder teil. Alle 4-6 Wochen fanden am Freitagnachmittag gezielt geschlechtsspezifische Angebote für die Kinder statt. Die Gruppenangebote waren zu unterschiedlichen Themen, wie Umwelt und Gesundheit angeboten worden, es gab aber auch Bastelangebote zu aktuellen jahreszeitlichen Themen, gemeinsames Kochen und Backen sowie Feste und gesellschaftliche Aktivitäten. Soweit es wetterbedingt möglich war, fanden die Angebote im Freien statt. Das besondere Highlight war der Besuch des Zahnmobils. Das Team gestaltete ebenfalls drei Angebote für Erwachsene, wie das Familiencafé und führte 469 Elternberatungen und 6 Beratungen direkt mit den Kindern bzw. Jugendlichen durch.

4.4.13 Weitervermittlung in Anschlusswohnformen

Die Sozialdienstmitarbeitenden konnten im Jahr 2025 28 erwachsene Personen mit ihren Kindern in ein mit Mietvertrag abgesichertes Mietverhältnis vermitteln und eine Familie wurde ins Clearinghaus vermittelt. 82 Bewohner*innen mussten in einen anderen Beherbergungsbetrieb oder eine Notunterkunft umziehen, überwiegend aus dem Grund, dass ihr Appartement durch den Wasserschaden unbewohnbar wurde. Es können aber auch andere Gründe zu einer Umverlegung innerhalb des Sofortunterbringungssystems führen. In einigen Fällen verändert sich die Familienkonstellation (z.B. durch Schwangerschaft, Familienzusammenführung oder durch Trennung), so dass die Bewohner*innen in einem neuen Zimmer untergebracht werden müssen und ein Auszug aus dem Beherbergungsbetrieb notwendig wird. In anderen Fällen kann ein Umzug sinnvoll sein, wenn die ausgeübte Berufstätigkeit von einer anderen Unterkunft aus besser ausgeübt werden kann. Zwei Personen kehrten zur Familie oder Bekannten zurück. Darüber hinaus wurden bei einer Familie 4 Kinder durch das Jugendamt aus der Familie genommen und fremd untergebracht. Zwei Personen wurden in Haft genommen.

4.4.14 Anzahl der erstellten Wohnperspektiven

In 2025 wurde bei 18 Bewohner*innen, die die Beratung in Anspruch genommen haben, die Wohnperspektive erarbeitet. Die Auswertung der bereits früher erarbeiteten Wohnperspektiven ist technisch nicht möglich. 15

Personen haben die Beratung nicht und 7 Personen nur eine Beratung wahrgenommen. Die Erstellung der Wohnperspektive im Erstgespräch ist in der Regel nicht möglich, weil die Existenzsicherung und der Erhalt des Bettplatzes sowie akute Krisen im Vordergrund stehen. Für die fachgerechte Erstellung einer Wohnperspektive benötigt man einen kontinuierlichen Beratungskontakt. Bei den restlichen Personen, für die keine Wohnperspektive erstellt werden konnte, nehmen wir an, dass bereits eine Wohnperspektive aus den Vorjahren vorlag, der Aufenthalt im Beherbergungsbetrieb für die Erstellung der Wohnperspektive zu kurz war bzw. sie kurz vor dem Jahreswechsel eingezogen sind.

4.4.15 Übergangsbegleitungen

Die Auswertung der Übergangsbegleitungen erfolgt aus technischen Gründen zusammengefasst für alle Standorte zusammen. Die Mitarbeitenden des Sozialdienstes haben allen Bewohner*innen, die in eine Wohnung vermittelt werden konnten, eine Übergangsbegleitung angeboten. Insgesamt haben 51 Bewohner*innen im Jahr 2025 die Übergangsbetreuung bis zu sechs Monate in Anspruch genommen. Die anderen Haushalte haben die Übergangsbegleitung wegen der gut vorbereiteten Vernetzung und der hohen Selbstständigkeit nicht benötigt bzw. abgelehnt.

4.4.16 Verweildauer

Bewohner*innen, die im Jahr 2025 vermittelt werden konnten, haben durchschnittlich 519 Tage im Beherbergungsbetrieb verbracht. Die durchschnittliche Verweildauer der Klient*innen, die noch nicht vermittelt werden konnten oder nicht ausgezogen sind, beträgt 973 Tage. Dieser Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass viele Familien wegen des Wasserschadens umverlegt werden mussten, da ihre Appartements nicht mehr bewohnbar waren. Die besondere Verschiebung der Durchschnittswerte erklärt sich folgend: die Familien, die nicht umverlegt wurden, verweilen im Vergleich zu den Haushalten, die ausgezogen sind, bereits seit vielen Jahren in der Meglingerstraße. Somit kommt der Anteil der langjährigen Haushalte bei Unterbelegung deutlicher zur Wirkung und die Durchschnittswerte steigen an. Wir rechnen im Jahr 2026, wenn der Beherbergungsbetrieb wieder regulär ausgelastet ist, mit der Erholung dieser Zahlen.

4.4.17 Erfahrungsbericht aus dem pädagogischen Bereich

Erfahrungsbericht Sozialdienst

Positiv blicken wir als Mitarbeitende im Sozialdienst auf zahlreiche erfolgreiche Wohnungsvermittlungen im Jahr 2025 zurück. Erfreulich viele Familien, die zum Teil mehrere Jahre im Beherbergungsbetrieb untergebracht bzw. mehrere Jahre wohnungslos waren, konnten über SOWON, die Fachstelle Wohnraumakquise des kmfv oder als Nachrücker eines EOF-Projektes in eigenen Wohnraum vermittelt werden. Auch die Eigeninitiative einer Familie hat sich bei der Wohnungssuche ausgezahlt - sie hat auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung gefunden.

Erschwert wurde unsere Arbeit ab Anfang Mai, als es in der Unterkunft Meglingerstraße im 2. Stock zu einem Wasserrohrbruch kam. In der Folge mussten 18 von 33 Familien umverlegt werden. 27 Appartements waren auch zum Jahresende unbewohnbar und müssen aufwendig saniert werden. Auch die Büroräume des Sozialdienstes sowie der Sozialraum, welcher für Angebote für Kinder und Jugendliche (Hausaufgabenbetreuung, Spielangebote, Jungengruppe etc.) und Familien genutzt wird, waren massiv vom Wasserschaden betroffen und konnten über Monate nicht genutzt werden.

Die Sozialberatung wurde ab Mitte Mai vorübergehend in der kleinen Personalküche und, wann immer möglich, im angrenzenden Leitungsbüro aufrechterhalten. Ab August wurde ein kleiner Konferenzraum im benachbarten Hotel mit angemietet um wenigstens 3 - 4 Arbeitsplätze nutzen zu können und die Beratungen in einem für Klientinnen und Klienten sowie für die Mitarbeitenden zumutbaren Rahmen zu ermöglichen.

Eine besondere Herausforderung für uns als Team war das Auffangen und die Unterstützung der Familien, die sehr kurzfristig und unvorhergesehen aus der Unterkunft umverlegt werden mussten. Für viele Familien stellte das eine

enorme psychische und physische Belastung dar. Für die Kinder bedeutete dies oft einen ungeplanten Schulwechsel oder (zu) weite Wege zur Schule und zu Betreuungseinrichtungen.

Die Familien mussten mit Vorlauf weniger Tage den Umzug bewerkstelligen sowie die vertraute Umgebung verlassen. Eine große Verunsicherung (wer wird wann umverlegt und wohin, wer kann in der Unterkunft bleiben bzw. wird intern umverlegt) prägte die Stimmung und Beratungen. Auch für uns als Mitarbeitende war die Unsicherheit die Arbeitsplatzsituation betreffend nicht immer einfach, wir mussten oft improvisieren und uns auf neue Gegebenheiten einstellen.

Das Jahr 2025 war für den Beherbergungsbetrieb Meglingerstraße in der Rückschau geprägt durch Ungewissheit für die Familien und uns als Mitarbeitende. Jedoch haben wir als Team durch unsere Präsenz und unsere Arbeit den Familien ein Gefühl der Stabilität und Sicherheit vermitteln können. Durch gemeinsame Aktionen wie z.B. das Familiencafé und Ausflüge wurde für Abwechslung und positive Erlebnisse gesorgt, was von den Klientinnen und Klienten gut und gerne angenommen wurde.

Erfahrungsbericht Pädagogischer Dienst

Auch für die Arbeit mit den Kindern mussten kreative Ideen und Lösungen gefunden werden. Durch die Bauarbeiten konnten weder unser Sozialraum genutzt werden, noch war es auf Grund der Gefahrenlage durch herein- und herausfahrende Baustellenfahrzeuge möglich, Spiele und Aktivitäten im Hof anzubieten. Familienausflüge beispielsweise an die Isar, zum Rosengarten, zum Bavaria Magic und nahe gelegenen Spielplätzen konnten ein wenig Abwechslung in den Alltag der noch verbliebenen Familien zaubern.

Eines unserer großen Jahresziele, die Teilnahme mit einer Gruppe von Schulkindern am Projekt Stadteilkoffer, musste durch die schwindende Anzahl an Kindern, insbesondere dieser Altersstufe, neu definiert und angepasst werden. Es ist uns gelungen, die verbleibenden Kinder zu motivieren und zu begeistern und wir haben unseren Antrag trotz aller Widrigkeiten bei der Abschlussveranstaltung im Bürgerhaus einbringen können. Weiterhin wünschen sich die Kinder die Verschönerung und eine bessere Nutzungsmöglichkeit des Innenhofes.

Durch die zahlreichen Auszüge in den letzten Monaten sind vielen Kindern Freunde und Spielpartner auf einen Schlag weggebrochen, den Eltern fehlen vertraute Ansprechpartner, Nachbarn, Freunde...Hinzu kam die Unsicherheit, ob die eigene Familie auch ausziehen muss, nicht von Beginn an war klar, wessen Zimmer die Sanierung genau betrifft.

Wir haben uns den Ängsten und Befürchtungen der Kinder und Eltern angenommen, zugehört, getröstet und immer wieder unsere Unterstützung angeboten.

5. Flexiheim Wotanstraße

5.1 Konzept, Zielgruppe & Ziele

Das Flexiheim Wotanstraße dient der zeitlich befristeten Unterbringung akut wohnungsloser Alleinerziehender und Familien mit Kindern, bei denen ein Klärungsbedarf im Bereich Wohnen und in anderen Lebensbereichen besteht und die akut ihre Wohnung oder sonstige Unterbringungsform verloren haben.

Durch sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung der wohnungslosen Haushalte vor Ort mit einem Betreuungsschlüssel von 1:30 Haushalten erfolgt eine schnelle Klärung, ob die Haushalte eigenständig wohnen und den Verpflichtungen eines privatrechtlichen Mietvertrages nachkommen können. Auf der Grundlage dieses Clearings werden die Haushalte in kürzest möglicher Zeit bedarfsgerecht in passenden Anschlusswohnraum, vorrangig in eine Wohnung mit privatrechtlichem Mietvertrag oder in eine geeignete betreute Wohnform vermittelt. Im Rahmen des Vermittlungsprozesses erfolgen eine umfassende Hilfebedarfsermittlung sowie die Erstellung einer Wohnperspektive.

Für eine adäquate Anamnese und eine gezielte Förderung der Kinder sowie die Vermittlung in Regeleinrichtungen und Beratung der Eltern in Erziehungsfragen stehen Erzieherinnen mit einem Schlüssel von 1:30 Kindern in der Einrichtung zur Verfügung.

Die Haushalte werden bei der Integration in die Stadtgesellschaft unterstützt. Nach Auszug wird im Rahmen der Nachsorge innerhalb von sechs Monaten der nachhaltige Verbleib in der Wohnung sichergestellt oder eine Anschlussmaßnahme wie z.B. betreutes Wohnen im eigenen Wohnraum nachgeschaltet.

5.2 Rechtliche Grundlage und Finanzierung

Die rechtliche Grundlage sind die §§ 67, 68, 69 SGB XII und Art. 57 der Gemeindeordnung. Die Auftragsgrundlage bilden die Stadtratsbeschlüsse vom 09.04.2014 sowie vom 21.08.2019 bzw. 15.10.2020. Die Finanzierung erfolgt durch die Landeshauptstadt München.

5.3 Darstellung des Gebäudes

Das Flexiheim ist in einem umgebauten Bürogebäude untergebracht. Für die Unterbringung der Bewohner*innen stehen insgesamt 49 Apartments mit bis zu 266 Bettplätzen mit eigenem Bad und eigener Küche zur Verfügung. Der Sozialdienst verfügt über sieben Büroräume, eine Personalküche, einen Besprechungsraum und zwei Kinderbetreuungsräume. Der Innenhof ist begrünt und dort befindet sich ein kleiner Spielplatz mit einem Sandkasten.

5.4 Statistische Übersicht

Im Zeitraum vom 01.01.-31.12.2025 wurden insgesamt 297 Personen, davon 171 Kinder in das Flexiheim eingewiesen und im Dokumentationsprogramm des Sozialdienstes erfasst. 117 erwachsene Personen haben die soziale Beratung in Anspruch genommen. Bewohner*innen, die die Beratung nicht in Anspruch nehmen, können auch volljährige Kinder oder der/die Partner*in sein, der/die nicht zur Beratung erscheint, auch wenn der Haushalt beraten wird. Bewohner*innen, die die Beratung nicht in Anspruch nehmen, werden mehrfach proaktiv zum Sozialdienst eingeladen und durch Angebote zur Inanspruchnahme der Beratung motiviert.

5.4.1 Haushaltsstruktur

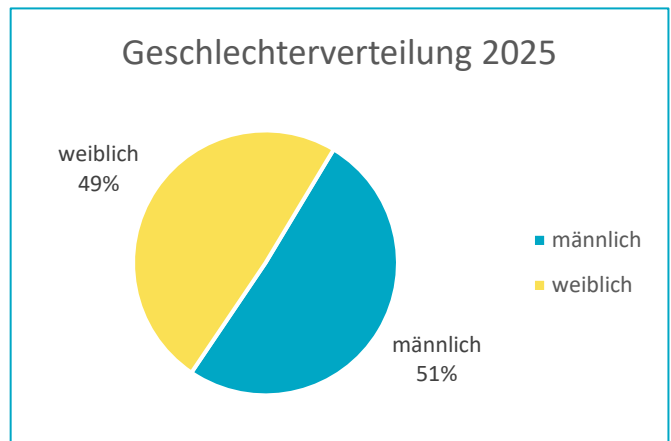
Folgende Tabelle zeigt die Haushaltsstruktur der volljährigen Bewohner*innen nach Haushalten, die im Auswertungszeitraum in der Wotanstraße gelebt haben.

Im Flexiheim gibt es viele große Apartments, die Haushalte bis zu einer Größe von acht Personen beherbergen können.

Haushaltsart	Haushalt	Anteil
Paar mit Kind	33	52 %
Alleinerziehend	25	40 %
Paar ohne Kind	1	2 %
Sonstige	2	3 %
keine Angabe	2	3 %
Gesamt	63	100 %

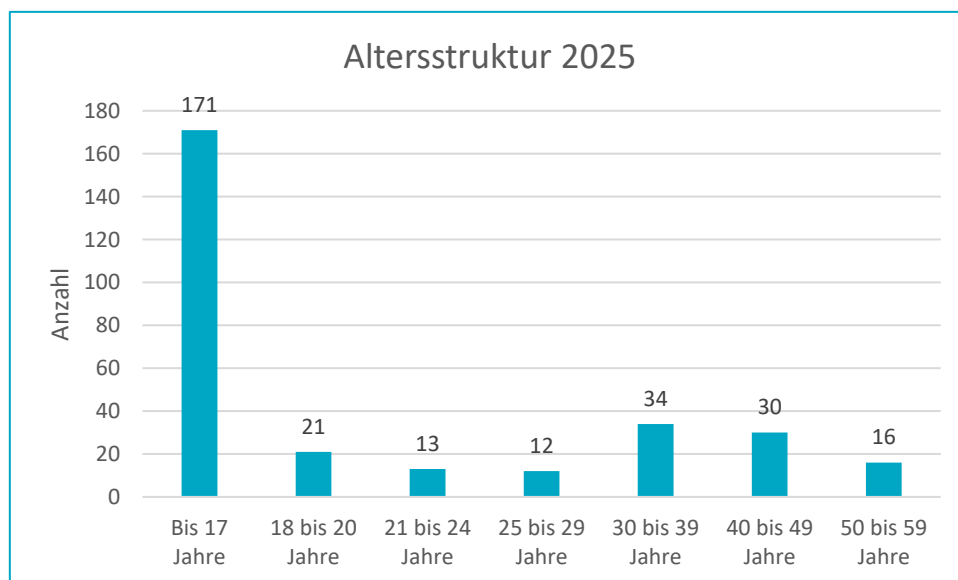
5.4.2 Geschlecht

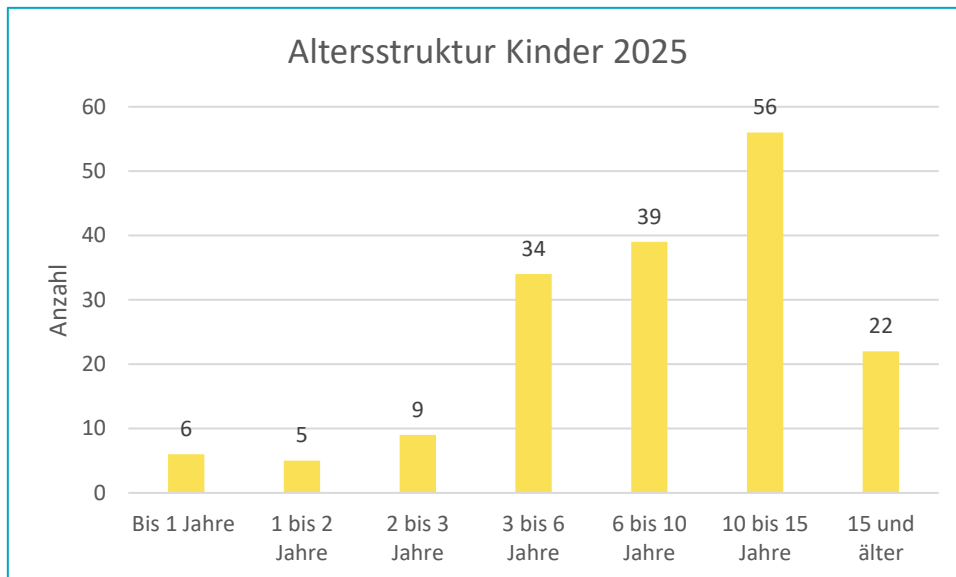
In 2025 waren 146 weibliche und 151 männliche Personen im Flexiheim untergebracht. Es waren 71 Mädchen und 100 Jungen eingewiesen worden.



5.4.3 Alter der Haushalte

58 % der Bewohner*innen in der Wotanstraße sind minderjährige Kinder.





151 Kinder, also 88 % der minderjährigen Kinder sind im Kindergarten- oder Schulalter.

5.4.4 Staatsangehörigkeit

Im Auswertungszeitraum lebten 297 Personen aus 22 Nationen im Flexiheim in der Wotanstraße. Lediglich 16 % waren deutsche Staatsangehörige.

Staatsangehörigkeit	Anzahl	Anteil
Somalia	79	27 %
Irak	72	24 %
Deutschland	49	16 %
Spanien	13	4 %
Sierra Leone	13	4 %
Bulgarien	11	4 %
Bosnien und Herzegowina	7	2 %
Portugal	7	2 %
Italien	6	2 %
Serbien	6	2 %
Nigeria	6	2 %
Syrien	4	1 %
Afghanistan	3	1 %
Türkei	2	1 %
Senegal	2	1 %
Tunesien	2	1 %
Jemen	2	1 %
Serbien (einschließlich Kosovo)	1	0,3 %
Griechenland	1	0,3 %
Gambia	1	0,3 %
Kongo, Demokratische Republik	1	0,3 %
Togo	1	0,3 %
staatenlos	5	2 %
ungeklärt	2	1 %
Keine Angabe	1	0,3 %
Gesamt	297	100 %

Bei drei Personen konnte zur Staatsangehörigkeit keine klare Angabe gemacht werden. Die Feststellung bzw. die Bescheinigung der Staatsangehörigkeit von Kindern geflüchteter Menschen ist oft sehr schwer und langwierig, weil die Eltern die hierfür benötigten Dokumente aus ihren Heimatländern nicht oder nur sehr schwer beschaffen können. 270 Bewohner*innen hatten Migrationshintergrund und 38 Personen kamen aus Ländern der Europäischen Union.

5.4.5 Familienstand

Die Zahlen beziehen sich auf die Haushalte. Die Angaben konnten nur von den Bewohner*innen erfasst werden, die die Beratung in Anspruch genommen haben oder bei denen der Beratungsstelle hierüber evtl. anderweitige Informationen vorlagen.

Familienstand	Haushalt	Anteil
ledig	14	22 %
verheiratet	43	68 %
getrennt lebend	1	2 %
geschieden	3	5 %
keine Angabe	2	3 %
Gesamt	63	100 %

5.4.6 Einkommen/Lebensunterhalt

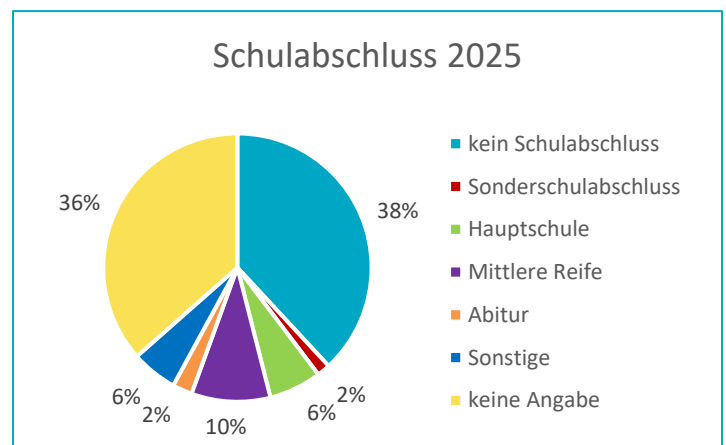
Trotz des hohen Anteils an Haushalten, die ein Erwerbseinkommen haben, beziehen die meisten Menschen im Flexiheim in der Wotanstraße weiterhin Sozialleistungen nach SGB II.

Einkommensart	Haushalt	Anteil
SGB II/ALG II	38	60 %
Erwerbseinkommen	16	25 %
SGB III/ALG I	3	5 %
kein Einkommen	1	2 %
keine Angabe	5	8 %
Gesamt	63	100 %

5.4.7 Schulausbildung

Die Zahlen beziehen sich auf die volljährigen Bewohner*innen.

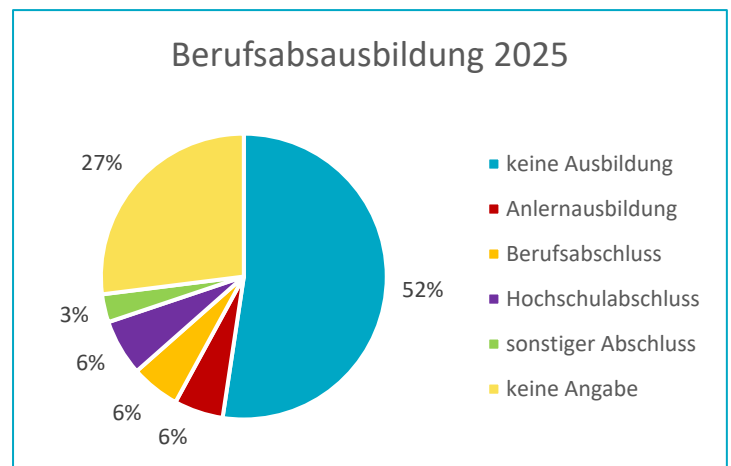
Schulabschlussart	Anzahl	Anteil
kein Schulabschluss	48	38 %
Sonderschulabschluss	2	2 %
Hauptschule	8	6 %
Mittlere Reife	12	10 %
Abitur	3	2 %
Sonstige	7	6 %
keine Angabe	46	37 %
Gesamt	126	100 %



5.4.8 Berufsausbildung

Die Zahlen beziehen sich auf die volljährigen Bewohner*innen.

Berufsabschlussart	Anzahl	Anteil
keine Ausbildung	66	52 %
Anlernausbildung	7	6 %
Berufsabschluss	7	6 %
Hochschulabschluss	8	6 %
sonstiger Abschluss	4	3 %
keine Angabe	34	27 %
Gesamt	126	100 %



5.4.9 Problembereiche

Problembereich	Anzahl
Wohnen, Wohnungsverlust	105
Umgang mit Behörden	92
Existenzsicherung	69
Ausbildung, Beruf	55
unzureichende Deutschkenntnisse	37
Umgang mit Geld	32
ausländerrechtliche Probleme	17
psychische Probleme	12
soziale Beziehungen	11
Lesen und Schreiben	11
Kindeswohl	10
körperliche Probleme	8
familienrechtliche Probleme	7
Gewalterfahrung	6
Suchtprobleme	4
fehlender Realitätsbezug	4
Diskriminierungserfahrungen	2
Gewaltbereitschaft/-tätigkeit	2
strafrechtliche Probleme	2
Haushaltsführung, Hygiene	2
soziale Isolation	1
Entwicklungsverzögerung	1

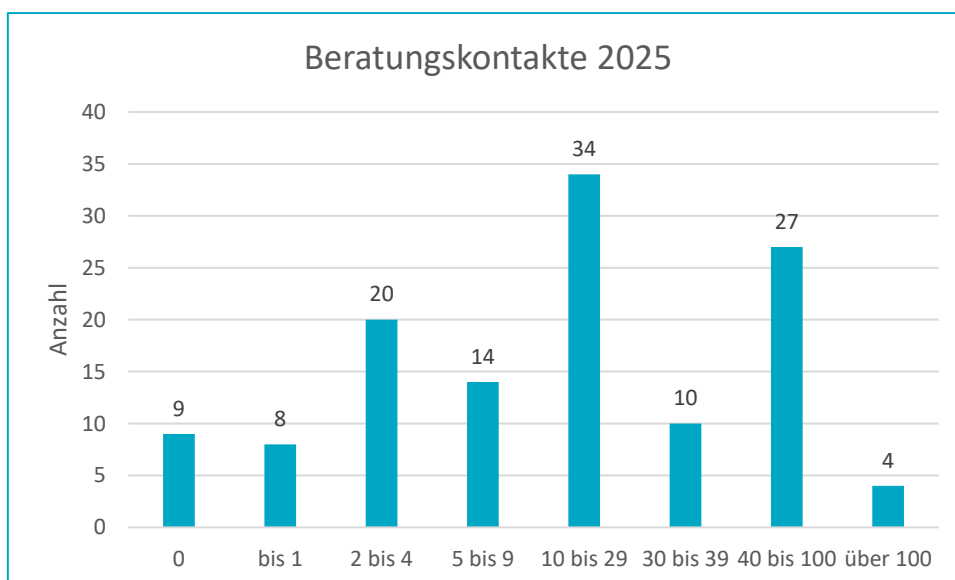
Zu den Problembereichen ist zu sagen, dass bei allen Bewohner*innen, die in 2025 in der Wotanstraße gelebt haben, Wohnungslosigkeit als Problembereich zu betrachten ist, da die Grundvoraussetzung für die Zuweisung durch das Amt für Wohnen und Migration in einen Beherbergungsbetrieb die akute Wohnungslosigkeit ist. Die Benennung der schwerpunktmäßigen Problembereiche erfolgt sowohl nach Einschätzung der Mitarbeitenden, sowie nach dem subjektiven Erleben der Klienten*innen.

5.4.10 Aufenthalt vor Unterbringung im Beherbergungsbetrieb

Unterkunftsart	Haushalt	Anteil
Notunterkunft	38	60 %
Wohnung	12	19 %
bei Familie/Partner	4	6 %
Flüchtlings-/Asylunterkunft	2	3 %
ambulante Wohnform	1	2 %
ohne Unterkunft	1	2 %
keine Angabe	5	8 %
Gesamt	63	100 %

Die Haushalte in der Wotanstraße wurden überwiegend von anderen Notunterkünften in das Flexiheim umverlegt, ein weiterer großer Teil der Familien hat die eigene Wohnung verloren.

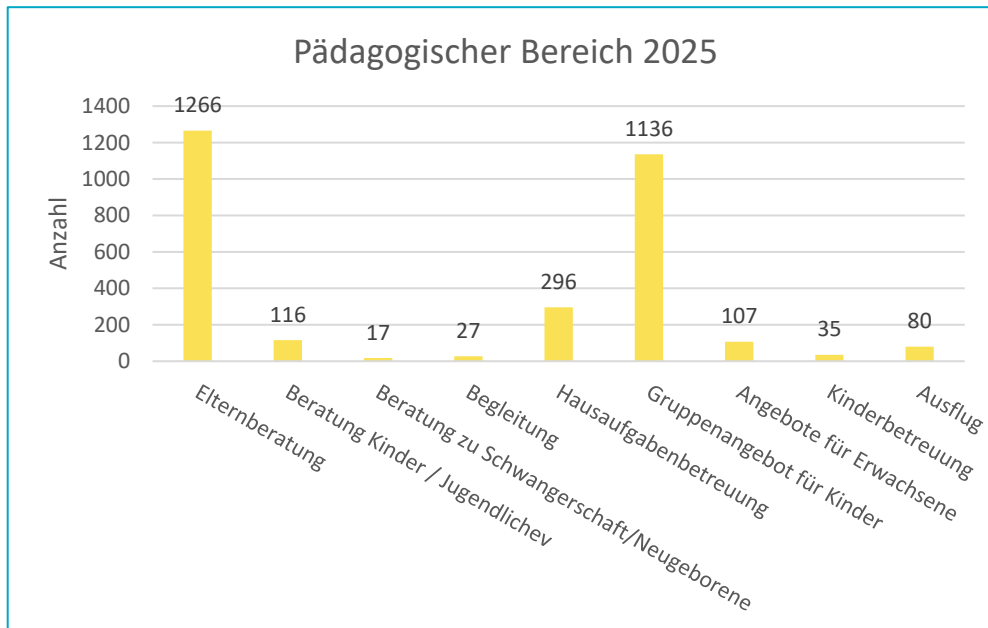
5.4.11 Beratungskontakte



Bei den 9 Personen, die in 2025 die sozialpädagogische Beratung nicht in Anspruch genommen haben, handelte es sich um Ehepartner*innen, die persönlich nicht bei den Berater*innen erschienen sind, auch wenn die Familie von der Beratungsstelle Unterstützung erfahren hat. Der Sozialdienst führte 2490 Beratungsgespräche und 604 Telefonate mit Dritten durch. 2122-mal wurde schriftlich kommuniziert.

5.4.12 Tätigkeiten der Kinderbetreuung

Zu den Aufgaben des pädagogischen Bereichs gehören das Führen von Elterngesprächen und die Vermittlung in Regeleinrichtungen wie Kindergarten, Kinderkrippen und Hort. Eine wesentliche Aufgabe der Erzieherinnen ist im Rahmen der Elternberatung die Unterstützung der Familien in Erziehungsfragen. Bei der Feststellung eines erhöhten Unterstützungsbedarfes oder bei Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung nehmen sie nach entsprechender Klärung Kontakt mit dem zuständigen Sozialbürgerhaus auf. In der folgenden Tabelle werden die Tätigkeiten erfasst, die ausschließlich von den Erzieherinnen durchgeführt wurden.



Das pädagogische Team bot regelmäßig vier Mal wöchentlich Hausaufgabenbetreuung an. Diese Unterstützung nahmen die Kinder insgesamt 296 Mal in Anspruch. 35-mal wurde Kinderbetreuung im Einzelkontakt angeboten, während die Eltern an der sozialpädagogischen Beratung teilnahmen. Es fanden 14 Ausflüge mit insgesamt 80 Kindern statt. Darüber hinaus boten die Mitarbeitenden des pädagogischen Teams 170 Gruppenangebote für Kinder an, an denen insgesamt 1136 Kinder teilgenommen haben. Die Angebote waren zum Teil regelmäßige Veranstaltungen, wie die Spielenachmittage, die wöchentliche Jugendgruppe und das ebenfalls wöchentlich angebotene Mutter-Kind-Café, aber auch einzelne Angebote zu unterschiedlichen gesundheitlichen und gesellschaftlichen Themen.

Außerdem führte das pädagogische Team 1266 Gespräche in Themenbereichen der Elternberatungen und 116 Beratungen direkt mit den Kindern bzw. Jugendlichen durch. 17 Beratungen fanden speziell zum Themenbereich um „Schwangerschaft und Geburt“ statt und die Mitarbeitenden haben 27 Begleitungen zu unterschiedlichen Institutionen angeboten.

5.4.13 Weitervermittlung in Anschlusswohnformen

Die Sozialdienstmitarbeitenden konnten im Jahr 2025 20 erwachsene Personen mit ihren Kindern in ein mit Mietvertrag abgesichertes Mietverhältnis vermitteln. 10 Personen aus drei Familien zogen zur Familie oder Bekannten und eine erwachsene Person mit ihrem Kind musste in eine andere Unterkunft umziehen. Die Gründe für den Umzug innerhalb des Sofortunterbringungssystems können vielfältig sein. In einigen Fällen veränderte sich die Familienkonstellation (z.B. durch Schwangerschaft, Familienzusammenführung oder durch Trennung), so dass die Bewohner*innen in einem neuen Zimmer untergebracht werden müssen und ein Auszug aus dem Beherbergungsbetrieb notwendig wird. In anderen Fällen kann ein Umzug sinnvoll sein, wenn die ausgeübte Berufstätigkeit von einer anderen Unterkunft aus besser ausgeübt werden kann.

5.4.14 Anzahl der erstellten Wohnperspektiven

2025 wurde bei 52 Bewohner*innen, die die Beratung in Anspruch genommen haben, die Wohnperspektive erarbeitet. Die Auswertung der bereits früher erarbeiteten Wohnperspektiven ist technisch noch nicht möglich. 17 Personen haben die Beratung nicht oder nur einmal aufgesucht. Die Erstellung der Wohnperspektive im Erstgespräch ist in der Regel nicht möglich, weil die Existenzsicherung und der Erhalt des Bettplatzes sowie akute Krisen im Vordergrund stehen. Für die fachgerechte Erstellung einer Wohnperspektive benötigt man einen kontinuierlichen Beratungskontakt.

5.4.15 Übergangsbegleitungen

Die Auswertung der Übergangsbegleitungen erfolgt aus technischen Gründen zusammengefasst für alle Standorte zusammen. Die Mitarbeitenden des Sozialdienstes haben allen Bewohner*innen, die in eine Wohnung vermittelt werden konnten, eine Übergangsbegleitung angeboten. Insgesamt haben 51 Bewohner*innen im Jahr 2025 die Übergangsbetreuung bis zu sechs Monate in Anspruch genommen. Die anderen Haushalte haben die Übergangsbegleitung wegen der gut vorbereiteten Vernetzung und der hohen Selbstständigkeit nicht benötigt bzw. diese abgelehnt.

5.4.16 Verweildauer

Bewohner*innen, die im Jahr 2025 vermittelt werden konnten, haben durchschnittlich 1094 Tage im Beherbergungsbetrieb verbracht. Die durchschnittliche Verweildauer der Klienten*innen, die noch nicht vermittelt werden konnten oder nicht ausgezogen sind, beträgt 987 Tage.

5.4.17 Erfahrungsbericht

2025 – Ein Jahr voller toller Aktionen und Ausflüge



Vieles haben wir unternommen und erlebt. Wir hatten dank der Spendenmittel die Möglichkeit mit den Kindern zu basteln, zu malen, die Kinder konnten ins Kino, zum Sightseeing, wir haben zusammen gekocht, waren in der Maxx Arena, Picknicken im Hirschgarten, das MobilSpiel stand wieder bei uns im Garten, wir waren im Kletterwald, ...

Gerne möchten wir auf das MobilSpiel und den Kletterwald genauer eingehen. Diesen Sommer hatten wir für fünf Wochen den kleinen Bauwagen von MobilSpiel e.V. im Garten stehen. Darin befanden sich verschiedene Fahrzeuge, ein Planschbecken, eine Plane für eine Wasserrutsche, Seile, ein kleines Trampolin, und einiges mehr. Das alles sind attraktive Bewegungsangebote für unsere Kinder, die ihre Freizeit selten außerhalb der Unterkunft und des dazugehörigen Gartens verbringen. Oft wissen sie ihre Langeweile nicht anders als mit Unterhaltungsmedien zu füllen. Besonders im Sommer, wenn viele gleichaltrige mit ihren Eltern ins Schwimmbad gehen, sind sie der Hitze im und ums Haus ausgesetzt. Wenn der Erziehungsdienst dann 2–3-mal pro Woche zur Spielzeit am Nachmittag die Wasserrutsche auf der Wiese ausrollt und mit einem Gartenschlauch bewässert, ist die Freude riesig. Schnell bildet sich eine lange Schlange von 10 bis 20 Kindern. Und auch das Anstehen will geübt werden.

Jedes Kind kann sich hier seinen Fähigkeiten entsprechend ausprobieren. Für manche ist es schon ein Fortschritt, sich überhaupt der nassen, rutschigen Unterlage anzuvertrauen. Für andere ist die Challenge, sich mit Anlauf auf die Plane zu werfen, möglichst die vollen 5 Meter entlangzugleiten, und dabei noch cool auszuschauen. So oder so wird jedem Kind applaudiert und gratuliert und die Stimmung ist ausgelassen und wertschätzend. Auch beim Sommerfest mit seinen 200 Gästen kam der MobilSpiel -Wagen zum Einsatz. So profitierten ca. 100 Kinder, zum Teil mehrfach, von diesem Angebot.

Und wir waren wieder zweimal im Kletterwald. Da der Eintritt teuer ist, sind wir auf Spendengelder angewiesen. Die Zeit im Kletterwald ist für uns alle jedes Mal aufs Neue sehr bereichernd. Man kann förmlich sehen, wie das Selbstvertrauen und die Selbstwirksamkeit der Kinder und Jugendlichen gefördert werden. Ebenso werden soziale Kompetenzen gestärkt, das Verantwortungsbewusstsein gefördert, Regelverständnis und Konzentration sowie Körperwahrnehmung erweitert. Anfängliche Ängste und Unsicherheiten werden gemeinsam überwunden. Die Kinder unterstützen und helfen sich gegenseitig und stärken so das Wir-Gefühl. Die Jugendlichen können dort ihre persönlichen Stärken entdecken, Grenzen respektieren und Gemeinschaft erleben. Aus pädagogischer Sicht stellt der Kletterwald somit einen besonders geeigneten Lern- und Erfahrungsraum dar, der die ganzheitliche Entwicklung junger Menschen nachhaltig unterstützen kann. Und natürlich macht es eine Menge Spaß! 😊

Um das Gemeinschaftsgefühl optimal zu fördern und die Kinder und Jugendlichen bestmöglich begleiten zu können, nehmen wir pro Ausflug sechs Kinder mit. In der Kleingruppe haben wir die Möglichkeit, gut mit den Kindern in Kontakt zu treten und sie bei Bedarf entsprechend zu unterstützen. Von diesem Ausflug profitieren nicht nur die Bewohner unseres Hauses, sondern auch wir vom pädagogischen Dienst. Gemeinsame Erfolgserlebnisse und gegenseitige Unterstützung, auch einmal außerhalb des Flexiheims, fördern und stärken das Vertrauensverhältnis. Hiervon können wir im Alltag und bei anderen Angeboten sehr profitieren.

Selbstverständlich tragen auch alle weiteren Angebote und Ausflüge dazu bei, dass die Kinder ihrem problembehafteten Alltag entfliehen können. Regelmäßige Angebote schaffen einen Rahmen der Stabilität und Verlässlichkeit und tragen dazu bei, dass die Kinder an etwas Besonderem teilhaben dürfen. Nämlich einer großen Gemeinschaft von ca. 100 Kindern, die in einem Haus leben, zusammenspielen, sich streiten, wieder vertragen und zusammenhalten. Auch wir vom Sozialdienst sind gerne ein Teil davon. 😊

Lisa Büscher und Carina Michler



Frau Michler können wir bitte
Morgen zw Kletterwald gehen
bitte
Von Harald
Danke!
bitte morgen

6. Qualitätssicherung

6.1 Besprechungen, Supervision, Klausurtage

Es findet in jedem Beherbergungsbetrieb wöchentlich eine Teamsitzung statt. Vierteljährlich findet eine Gesamtteamsitzung für alle Mitarbeitenden der Beherbergungsbetriebe statt. Alle Teamsitzungen finden mit der Leitung und/oder der stellvertretenden Einrichtungsleitung statt. Die Teams der einzelnen Beherbergungsbetriebe hatten in 2025 je einen Klausurtag. In allen Teams findet regelmäßige Supervision statt und darüber hinaus bei Bedarf kollegiale Fallberatung.

6.2 Dokumentation

Die Arbeit wird durch das Führen und Verwalten von kundenbezogenen Unterlagen seit November 2020 mittels des Klientenverwaltungsprogramms Vivendi Consil NG dokumentiert.

6.3 Fort- und Weiterbildungen, Fachtagungen

Die Mitarbeitenden des Fachdienstes haben u.a. an folgenden Fort- und Weiterbildungen teilgenommen:
Aufbaukurs II: Psychische Erkrankungen bei wohnungslosen Menschen - Komorbidität: Psychische Störungen und Sucht

Auffälliger Medienkonsum

Basisschulung Sucht

Beratung überschuldeter Klient*innen

Brandschutzschulung

Coaching-Ausbildung mit Schwerpunkt gewaltfreie Kommunikation

"Da platzt mir der Kragen" - Die Emotionen konstruktiv nutzen

Desorganisiertes Wohnen

Diversität in der Sozialen Arbeit

Erste-Hilfe-Kurs

Früherkennung von sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Grundlagen der Psychiatrie

Grundlagen der Wohnungslosenhilfe

Grundlagen des Deeskalationstrainings

Grundlagenschulung Gewaltschutz für Betriebspersonal im Wohnungslosen- und Geflüchtetenbereich von Unterkünften der LHM

Kinder zwischen zwei Welten - transnationale Kindheiten im pädagogischen Blick

Menschenwürde und Scham

Motivational Interviewing

Mut zur Unsicherheit – Emotionen als Schlüssel zur diversitätssensiblen Beratung

Nachschulung Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

Nähe und Distanz - das rechte Maß für professionelle Beziehungen

Online-Intensivseminar SGB II (Bürgergeld) mit SGB I/X und SGG

Positive Psychologie für Führungskräfte: Mitarbeitende stärken und motivieren

Prävention gegen sexuelle Gewalt

Sicherheitstraining Deeskalation & Selbstschutz

Systemisches Denken und Handeln in der Pädagogik

Der Fachdienst Betreuung in Beherbergungsbetrieben ist Mitglied bei der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (BAGW) sowie der katholischen Arbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe (KAG-W).

6.4. Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit

Der Fachdienst ist in folgenden Gremien vertreten:

Arbeitskreis Wohnungslosenhilfe

UAK Frauen in Not

UAK Sucht

UAK Psychiatrie

kmfv interne Arbeitskreise und Fachkonferenzen
REGSAM 15. Stadtbezirk FAK Flüchtlinge und Wohnungslosenhilfe
REGSAM 15. Stadtbezirk FAK Kinder, Familie und Bildung
REGSAM 19. Stadtbezirk FAK Flüchtlinge und Wohnungslosenhilfe
REGSAM 19. Stadtbezirk FAK Kinder, Familie und Bildung
REGSAM 9. Stadtbezirk FAK Kinder, Familie und Bildung

6.5 Qualitätsmanagement

Der katholische Männerfürsorgeverein München e.V. arbeitet in allen Einrichtungen nach dem Qualitätsmanagement DIN EN ISO 9001:2015.

Im Fachdienst Betreuung in Beherbergungsbetrieben koordinieren zurzeit fünf Qualitätsbeauftragte den Prozess. Es finden regelmäßig Qualitätszirkel und Lenkungs-kreise statt.

7. Rückblick und Ausblick auf das Jahr 2026

Im Beherbergungsbetrieb in der Meglingerstraße hat den Alltag im Jahr 2025 seit Anfang Mai ein großflächiger Wasserschaden bestimmt. Was zu Beginn noch nach einem recht harmlosen Zwischenfall aussah, entpuppte sich als ein Ereignis, das das ganze Jahr geprägt hat. 18 von insgesamt 52 Familien wurden infolge des Wasserschadens durch das Wohnungsamt in andere Unterkünfte umverlegt, sechs weitere Haushalte konnten in eigenen Wohnraum umziehen bzw. ins Clearinghaus vermittelt werden. Diese Familien hätten auch in andere Unterkünfte umverlegt werden müssen, wären sie nicht vorher in eigenen Wohnraum ausgezogen. Alle Betreuungsräume im Untergeschoss mussten für das restliche Jahr gesperrt werden, um die Schadensbehebung und die anschließende Renovierung zu ermöglichen. Dem Sozialdienst blieb zunächst ein Büro und der Sozialraum, der zur Beratungseinheit umfunktioniert wurde, kurze Zeit später konnte im angrenzenden Gebäude ein weiteres Büro angemietet werden, um die Beratungstätigkeit zumindest fortsetzen zu können.

Neben den bautechnischen Großereignissen, die auch im Flexiheim in der Wotanstraße in Form von wiederholten Wasserschäden und umfangreichen Heizungsausfällen aufgetreten sind, prägten das Jahr hohe fachliche Arbeit und einige konzeptionellen Anpassungen.

Besonders erfreulich war in 2025, dass es auch dem Sozialdienst in der Wotanstraße und der Kistlerhofstraße gelungen war, viele Familien, insbesondere viele Großfamilien in die eigene Wohnung zu vermitteln. Hochgerechnet auf die Gesamtzahl der untergebrachten Familien waren es in den Häusern jeweils 17 bzw. 18 % der Haushalte, die ihr Leben durch die erfolgreiche Vermittlungsarbeit wieder selbstständig gestalten können. Dies konnte nicht nur durch die geduldige und konsequente Betreuungsarbeit der Sozialdienste erfolgen. Auch der pädagogische Bereich trug seinen Beitrag zu den erfolgreichen Vermittlungen durch die Stabilisierung des Familiensystems bei. Die Mitarbeitenden des pädagogischen Bereichs sorgen u.a. dafür, dass die Eltern wichtige Unterstützungsangebote zu Erziehungsfragen erhalten können. Ebenfalls helfen sie den Familien dabei, die gelungene Bildung der Kinder als eine Zukunftssicherung zu begreifen und dies den Kindern zu ermöglichen. Neben der Beratungstätigkeit stärken und unterstützen sie die Entwicklung der Kinder durch pädagogische Einzel- und Gruppenangebote. Insbesondere im Beherbergungsbetrieb in der Kistlerhofstraße wurde der Kinderbetreuungsbereich sehr stark ausgebaut und sowohl die Anzahl der jeweiligen Angebote als auch deren Vielfalt konnte intensiviert werden.

Das Flexiheim Am Moosfeld, in dem Alleinstehende und Paare untergebracht sind, erlebt andere Herausforderungen als die Familienunterkünfte. Das Flexiheim Am Moosfeld entwickelt sich immer mehr zu einer Einrichtung mit niedrighschwelliger Versorgung psychisch kranker Menschen abseits der regulären Versorgungssysteme. Hierzu waren nicht nur konzeptionelle Anpassungen und der Aufbau von unterstützenden Netzwerken notwendig, sondern die Befähigung des Personals, mit diesem vulnerablen Personenkreis zu arbeiten. So konnte in 2025 im Flexiheim Am Moosfeld das Angebot für psychisch belastete Menschen weiter ausdifferenziert werden. Mit der erfolgreichen Besetzung der neu geschaffenen Stelle der psychiatrischen Fachkraft und dem bereits etablierten psychologischen Fachdienst konnte ein niedrighschwelliger Gesundheitsbereich etabliert werden, der den Bewohner*innen hilft, sich mit ihren Lebensbiografien und ihrem Gesundheitszustand konfliktfreier auseinanderzusetzen. So konnte es in vielen Fällen ermöglicht werden, dass nach einer niedrighschwelliger Anbahnung die davor sehr vorsichtigen Klient*innen für die sozialpädagogische Beratung gewonnen werden konnten. In manchen Fällen konnte sogar eine zielgerichtete Vermittlung erreicht werden. Dies ist umso wichtiger, da die hohe und weiterhin steigende Fluktuation der Bewohner*innen im Haus dem Sozialdienst einen immer schnelleren Einstieg in die sozialpädagogische Beratung abverlangt.

Um diese konzeptionelle Anpassung auf die Bedarfslagen der Bewohner*innen weiter fortzuführen, werden noch weitere Kooperationspartner im Bereich der psychiatrischen Versorgung wohnungsloser Menschen gesucht, um die Felder einer möglichen Zusammenarbeit zu prüfen. Ein Beispiel für eine solche Kooperation wäre die Möglichkeit niedrighschwellige medizinische Sprechstunden im Flexiheim anbieten zu können.

Das Flexiheim Am Moosfeld unterscheidet sich nach den konzeptionellen Vorgaben nicht von anderen Flexiheimen für Alleinstehende und Paare. In der Realität zeigt sich jedoch, dass die stetige Anpassung der Arbeitsweise und

die gleichzeitige Zuschaltung personeller Ressourcen die Etablierung einer niedrighschwelligen Einrichtung in der Sofortunterbringung mit dem Schwerpunkt Versorgung psychisch kranker Menschen ermöglichen können. Ziel wäre es, mit diesen Erfahrungen und den bereits erworbenen Kompetenzen das Unterbringungssystem nachhaltig zu bereichern und damit die Versorgungssituation der Klientel zu verbessern. Wir sehen es als unsere Aufgabe an, alles dafür zu tun, dass diese fachliche Ausdifferenzierung auch in der Zukunft fortgeführt werden kann.

Danksagung

Der Fachdienst Betreuung in Beherbergungsbetrieben bedankt sich ganz herzlich für die gute Kooperation bei allen Institutionen, Einrichtungen, Ämtern und Kolleginnen und Kollegen aller weiteren Stellen, mit denen wir im vergangenen Jahr zusammengearbeitet haben. Wir freuen uns sehr über das gute Miteinander und das hohe Engagement aller Beteiligten zum Wohl der Betreuten. Wir danken den Betreibern und ihren Mitarbeitenden vor Ort in der Kistlerhofstraße und in der Meglingerstraße und den Eigentümern und ihren Mitarbeitenden Am Moosfeld und in der Wotanstraße für die gute Zusammenarbeit und für das Interesse, die Kooperation reibungslos zu gestalten. Durch die enge Kooperation konnte die Arbeit mit den Bewohner*innen gut gelingen. Wir bedanken uns auch bei den Ehrenamtlichen, die sich für unsere Familien im Flexiheim an der Wotanstraße eingesetzt haben und mit ihren vielfältigen Angeboten die Kinder und Familien großartig unterstützt haben. Unser Dank gilt auch dem SZ Gute Werke e.V., dem Schneekönige e.V., dem Rotary Club Schwabing und der Stiftung Soziales von der Stadtsparkasse für die Spendenmittel, denn so konnten wir in besonderen Notlagen schnell und bedarfsgerecht helfen. Ebenfalls danken wir der Stiftung Obdachlosenhilfe, der Stiftung Soziales München, der Erzdiözese München und Freising und dem Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales für ihre großzügige Unterstützung. Wir danken allen Mitarbeitenden des Fachdienstes für ihr großes Engagement und ihre Einsatzbereitschaft in herausfordernden Zeiten.

Wir freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit in unserem Fachdienst Betreuung in Beherbergungsbetrieben.

München, den 25.03.2026

Ildikó Szenn

Leiterin des Fachdienstes

Julian Bodesheim

Stellvertretende Leitung

Nina Feser

Stellvertretende Leitung



**Fachdienst Betreuung in
Beherbergungsbetrieben**

Am Moosfeld 21
81829 München

Tel. +49 89 1247526 25

Fax +49 89 1247526 31

ildiko.szenn@kmfv.de

www.kmfv.de



Landeshauptstadt
München
Sozialreferat

Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



kmfv

